

Kontrollelemente, mögliche Mängel und vorgeschlagene Massnahmen

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

05 - Allgemeine Beitragsvoraussetzungen - Ganzjahres- und Sömmerungsbetriebe

D Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
5.01_2021	Bereich Allgemeine Beitragsvoraussetzungen ' Ganzjahres- und Sömmerungsbetriebe	-		04	Keine Erschwerung der Kontrollen Direktzahlungen, in-situ-Beiträge	Kontrollen können vollumfänglich und ungehindert durchgeführt werden (Direktzahlungen, in-situ-Beiträge)	Mangelhafte Mitwirkung oder Drohungen, welche zu einem Mehraufwand führen Andere Bereiche	Kürzung um 10 % der betreffenden Beiträge, mindestens CHF 200, maximal CHF 2'000	1
							Mangelhafte Mitwirkung oder Drohungen, welche zu einem Mehraufwand führen Bereich ÖLN oder Tierschutz	Kürzung aller Beiträge um 10 %, mindestens CHF 2'000, maximal CHF 10'000	1
							Verweigerung der Kontrolle bzw. Kontrolle nicht ordnungsgemäss durchführbar Andere Bereiche	Kürzung der betreffenden Beiträge um 120 %	1
							Verweigerung der Kontrolle bzw. Kontrolle nicht ordnungsgemäss durchführbar Bereich ÖLN oder Tierschutz	Kürzung aller Beiträge um 100 %	1
							Anderer Mangel		1
				05	Keine Erschwerung der Kontrollen Einzelkulturbeiträge, Geteidezulage	Kontrollen können vollumfänglich und ungehindert durchgeführt werden (Einzelkulturbeiträge, Getreidezulage)	Mangelhafte Mitwirkung oder Drohungen, welche zu einem Mehraufwand führen Andere Bereiche für Einzelkulturbeiträge	Kürzung um 10 % der betreffenden Beiträge, mindestens CHF 200, maximal CHF 2'000	1
							Mangelhafte Mitwirkung oder Drohungen, welche zu einem Mehraufwand führen Bereich ÖLN oder Tierschutz	Kürzung aller Beiträge um 10 %, mindestens CHF 500, maximal CHF 10'000	1
							Verweigerung der Kontrolle bzw. Kontrolle nicht ordnungsgemäss durchführbar Andere Bereiche für Einzelkulturbeiträge	Kürzung der betreffenden Beiträge um 120 %	1
							Verweigerung der Kontrolle bzw. Kontrolle nicht ordnungsgemäss durchführbar Bereich ÖLN oder Tierschutz	Kürzung aller Beiträge um 100 %	1
							Anderer Mangel		1

06 - Strukturdaten - Ganzjahresbetriebe (DZV und EKBV)

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
06.01_2021	Flächendaten allgemein, Ganzjahresbetrieb	-		04	Deklaration Einzelbäume / Hochstamm-Obstbäume korrekt	Die Zuteilung zur Kategorie, angegebene Anzahl und die Einteilung nach Qualitätsstufen und Vernetzung ist richtig.	Kategorie falsch deklariert	Korrektur auf richtige Angabe. Auszahlung der Beiträge gemäss richtiger Angaben. Zusätzlich Kürzung um 50 Fr. je betreffenden Baum	1
							Qualitätsstufe falsch deklariert	Korrektur auf korrekte Angabe und zusätzlich 50 Fr. je betreffenden Baum	1
							Vernetzung falsch deklariert	Korrektur auf richtige Angabe. Auszahlung der Beiträge gemäss richtiger Angaben. Zusätzlich Kürzung um 50 Fr. je betreffenden Baum	1
							Zu hohe Angabe	Korrektur auf korrekte Angabe. Zusätzlich 50 Fr. je betreffenden Baum	1
							Zu tiefe Angabe	keine Korrektur	1
							Anderer Mangel		1
				07	Flächen sind sachgemäss bewirtschaftet Direktzahlungen, Einzelkulturbeiträge, Getreidezulage, in-situ-Beiträge	Sachgemässe Bewirtschaftung (z.B. keine übermässige Verunkrautung oder Vergandung)	Fläche ist nicht bewirtschaftet	Ausschluss der Fläche aus der LN	1
							Fläche ist stark verunkrautet	400 Fr./ha Ausschluss der Fläche aus der LN, wenn der Mangel nach Ablauf der gesetzten Frist zur Sanierung weiter besteht.	1
							Fläche ist vergandet	Ausschluss der Fläche aus der LN	1
							Anderer Mangel		1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
07.01_2023	ÖLN Allgemeines	07.1.2	Düngung	01	Ausgeglichene Nährstoffbilanz	Nährstoffbilanz ist im Stickstoff und Phosphor ausgeglichen.	Überschrittene Nährstoffbilanz	5 Punkte pro Prozent Überschreitung, mind. 12 Punkte und max. 80 Punkte; bei Überschreitung sowohl bei N als auch bei P2O5 ist der höhere Wert für die Kürzung massgebend	1
							Anderer Mangel		1
07.02_2024	ÖLN Dokumente / Aufzeichnungen	-		02	Feldkalender oder Kulturblätter, Wiesenkalender oder Wiesenjournal vorhanden und vollständig	Es müssen min. folgende Angaben eingetragen sein: Feldkalender: - Sorte - Vorkultur - Bodenbearbeitung - Düngung - Pflanzenbehandlung - Ernte Wiesenjournal: - Nutzungsart - Düngung - Pflanzenbehandlung	Dokument unvollständig, fehlend, falsch oder unbrauchbar	200 Fr. pro Dokument	1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				03	Nährstoffbilanz vorhanden und vollständig	Bei der Kontrolle ist die abgeschlossene Nährstoffbilanz des Vorjahres (mit den Bewirtschaftungsdaten des Vorjahres) massgebend. Berechnungsperiode ist das Kalenderjahr. Die Auszüge aus HODUFLU sind auf der Kontrolle vorzuweisen.	Dokument unvollständig, fehlend, falsch oder unbrauchbar	200 Fr. 110 Pte.; Kürzung um 110 Pte. wird erst vorgenommen, wenn der Mangel nach der Nachreichefrist weiter besteht bzw. wenn das Dokument nicht nachgereicht wurde	1
							Anderer Mangel		1
				04	Vereinfachte Nährstoffbilanzierung vorhanden und vollständig	Bei der Kontrolle der vereinfachten Nährstoffbilanz ist die abgeschlossene Nährstoffbilanz des Vorjahres (mit den Bewirtschaftungsdaten des Vorjahres) massgebend. Berechnungsperiode ist das Kalenderjahr. Die Auszüge aus HODUFLU sind auf der Kontrolle vorzuweisen.	Vereinfachte Nährstoffbilanzierung unvollständig, fehlend, falsch oder unbrauchbar	200 Fr. Nachfrist für die Nährstoffbilanz nach der Methode «Suisse-Bilanz»	1
						Volzurosch.	Anderer Mangel		1
				05	Fruchtfolgerapport oder Formular der Kulturanteile vorhanden und vollständig	Nur für Betriebe mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche. Bei Flächenbewirtschaftung auf anderen Betrieben muss der Fruchtfolgerapport dieser Betriebe vorgelegt werden.	Dokument unvollständig, fehlend, falsch oder unbrauchbar	50 Fr. pro Dokument Kürzung wird erst vorgenommen, wenn der Mangel nach der Nachreichefrist weiter besteht bzw. wenn das Dokument nicht nachgereicht wurde	1
							Anderer Mangel		1
07.04_2021	ÖLN Pufferstreifen	-		02	Pufferstreifen an Wäldern, Hecken, Feld- und Ufergehölzen und an Gewässern	Pufferstreifen (Grün- oder Streueflächenstreifen) entlang Wäldern, Hecken, Feld- und Ufergehölzen von mindestens 3 m. Kein PSM-Einsatz, ausser Einzelstockbehandlungen, und keine Düngung. Pufferstreifen entlang von Oberflächengewässern: ein Grün- oder Streueflächenstreifen oder ein Ufergehölz von mindestens 6 Metern Breite. Auf den ersten 3 Metern dürfen weder Dünger noch PSM ausgebracht werden. Ab dem dritten Meter dürfen keine PSM (Ausnahme Einzelstockbehandlungen) ausgebracht werden. Der Pufferstreifen entlang von Oberflächengewässern darf nur umgebrochen werden, wenn im Rahmen von Anhang 4 Ziffer 1.1.4 DZV die Fläche ökologisch aufgewertet wird.	Anderer Mangel		1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Mangel bei den Bewirtschaftungsvorschriften	15 Fr./m, mind. 200 Fr. max. 2000 Fr., Kürzung ab 10 m je Betrieb für die gesamte Länge	1
							Pufferstreifen fehlend	15 Fr./m, mind. 200 Fr. max. 2000 Fr., Kürzung ab 10 m je Betrieb für die gesamte Länge	1
							Zu geringe Breite	15 Fr./m, mind. 200 Fr. max. 2000 Fr., Kürzung ab 10 m je Betrieb für die gesamte Länge	1
07.06_2021	ÖLN Acker- und Gemüsebau / Grünfläche: Fruchtfolge	-		01	Variante 1: Anbaupausen eingehalten	Anbaupausen für die Hauptkulturen in der Ackerfläche werden eingehalten (Betriebe mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche). Bei Flächentausch bezieht sich die Kontrolle sowohl auf die Parzelle auf dem Partnerbetrieb sowie auf die getauschte Parzelle auf dem Eigenbetrieb. Änderungen im Anbau müssen aktuell nachgetragen sein.	Anbaupausen nicht eingehalten	100 Punkte x betroffene offene Ackerfläche/LN, maximal 30 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				02	Variante 2: Mindestens 4 Kulturen auf der Ackerfläche	Für Betriebe mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche: Mindestens vier verschiedene Ackerkulturen vorhanden (auf der Alpensüdseite gelten jährlich drei Kulturen als Minimum). Buntbrache, Rotationsbrache, Ackersaum und Kunstwiesen (max. 6 J. alt) gelten auch als anrechenbare Kulturen. Kulturen mit weniger als 10 % können zusammengezählt werden und gelten beim Überschreiten von 10 % als eine bis drei Kulturen gemäss Tabelle.	Nicht 4 Kulturen auf der Ackerfläche vorhanden	30 Punkte pro fehlende Kultur x Ackerfläche/LN, maximal 30 Punkte Fehlen Kulturen in der Fruchtfolge (02) und werden gleichzeitig Kulturanteile überschritten (03), so ist nur die höhere Punktzahl für die Kürzung massgebend	1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel Anderer Mangel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt 1
				03	Variante 2: Kulturanteile eingehalten	Für Betriebe mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche: Der jährliche maximale Anteil der Hauptkulturen an der Ackerfläche wird eingehalten	Kulturanteile nicht eingehalten	5 Punkte je % Überschreitung x Ackerfläche/LN, maximal 30 Punkte Fehlen Kulturen in der Fruchtfolge (02) und werden gleichzeitig Kulturanteile überschritten (03), so ist nur die höhere Punktzahl für die Kürzung massgebend	1
							Anderer Mangel		1
07.07_2021	ÖLN Acker- und Gemüsebau: Bodenschutz	-		01	Anforderungen bezüglich Bodenbedeckung eingehalten	Für Betriebe mit mehr als 3 ha offene Ackerfläche in der Talzone, Hügelzone oder Bergzone I: Bodenbedeckung vorhanden, Saat vorhanden. Für die Biolandwirte gelten andere, spezifische Regelungen.	fehlende Winter- oder Zwischenkultur/ Gründüngung	600 Fr./ha x betroffene Fläche der Parzelle in ha	1
							Anderer Mangel		1
07.08_2025	ÖLN Acker- und Gemüsebau / Grünfläche: Pflanzenschutz	Α	Getreide	02	Korrekter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Getreide, Mais, Kartoffeln, Rüben)	Nur zugelassene PSM eingesetzt (gemäss PSM- Verzeichnis des BLV); keine Winterbehandlung (15. Nov - 15. Feb); Schadschwelle erhoben und eingetragen; Einsatz von Herbiziden und Insektiziden gemäss ÖLN-Anforderungen (u.a. Sonderbewilligungen vorhanden).	Nicht zugelassene PSM eingesetzt (gemäss PSM-Verzeichnis des BLV); Winterbehandlung; Schadschwelle nicht erhoben und eingetragen; ÖLN-Auflagen nicht eingehalten (u.a. fehlende Sonderbewilligungen)	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	1
							Anderer Mangel		1
		В	Raps	03	Korrekter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Raps)	Nur zugelassene PSM eingesetzt (gemäss PSM- Verzeichnis des BLV); keine Winterbehandlung (15. Nov - 15. Feb) Schadschwelle erhoben und eingetragen. Einsatz von Herbiziden und Insektiziden gemäss ÖLN-Anforderungen (u.a. Sonderbewilligungen vorhanden).	Nicht zugelassene PSM eingesetzt (gemäss PSM-Verzeichnis des BLV); Winterbehandlung; Schadschwelle nicht erhoben und eingetragen; ÖLN-Auflagen nicht eingehalten (u.a. fehlende Sonderbewilligungen)	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	1
							Anderer Mangel		1
		С	Mais	02	Korrekter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Getreide, Mais, Kartoffeln, Rüben)	Nur zugelassene PSM eingesetzt (gemäss PSM- Verzeichnis des BLV); keine Winterbehandlung (15. Nov - 15. Feb); Schadschwelle erhoben und eingetragen; Einsatz von Herbiziden und Insektiziden gemäss ÖLN-Anforderungen (u.a. Sonderbewilligungen vorhanden).	Nicht zugelassene PSM eingesetzt (gemäss PSM-Verzeichnis des BLV); Winterbehandlung; Schadschwelle nicht erhoben und eingetragen; ÖLN-Auflagen nicht eingehalten (u.a. fehlende Sonderbewilligungen)	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	1

Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunk
							Anderer Mangel		1
		D	Kartoffeln	02	Korrekter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Getreide, Mais, Kartoffeln, Rüben)	Nur zugelassene PSM eingesetzt (gemäss PSM- Verzeichnis des BLV); keine Winterbehandlung (15. Nov - 15. Feb); Schadschwelle erhoben und eingetragen; Einsatz von Herbiziden und Insektiziden gemäss ÖLN-Anforderungen (u.a. Sonderbewilligungen vorhanden).	Nicht zugelassene PSM eingesetzt (gemäss PSM-Verzeichnis des BLV); Winterbehandlung; Schadschwelle nicht erhoben und eingetragen; ÖLN-Auflagen nicht eingehalten (u.a. fehlende Sonderbewilligungen)	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	1
							Anderer Mangel		1
		E	Rüben	02	Korrekter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Getreide, Mais, Kartoffeln, Rüben)	Nur zugelassene PSM eingesetzt (gemäss PSM- Verzeichnis des BLV); keine Winterbehandlung (15. Nov - 15. Feb); Schadschwelle erhoben und eingetragen; Einsatz von Herbiziden und Insektiziden gemäss ÖLN-Anforderungen (u.a. Sonderbewilligungen vorhanden).	Nicht zugelassene PSM eingesetzt (gemäss PSM-Verzeichnis des BLV); Winterbehandlung; Schadschwelle nicht erhoben und eingetragen; ÖLN-Auflagen nicht eingehalten (u.a. fehlende Sonderbewilligungen)	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	1
							Anderer Mangel		1
		F	Eiweisserbsen, Ackerbohnen, Soja, Sonnenblumen, Tabak	04	Korrekter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Eiweisserbsen, Ackerbohnen, Soja, Sonnenblumen, Tabak)	Nur zugelassene PSM eingesetzt (gemäss PSM- Verzeichnis des BLV); keine Winterbehandlung (15. Nov - 15. Feb); Schadschwelle erhoben und eingetragen; Einsatz von Herbiziden und Insektiziden gemäss ÖLN-Anforderungen (u.a. Sonderbewilligungen vorhanden).	Nicht zugelassene PSM eingesetzt (gemäss PSM-Verzeichnis des BLV); Winterbehandlung; Schadschwelle nicht erhoben und eingetragen; ÖLN-Auflagen nicht eingehalten (u.a. fehlende Sonderbewilligungen)	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	1
							Anderer Mangel		1
		G	Grünfläche	05	Korrekter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Grünfläche)	Nur zugelassene PSM eingesetzt (gemäss PSM- Verzeichnis des BLV); Einsatz von Herbiziden gemäss ÖLN- Anforderungen (u.a. Sonderbewilligungen vorhanden).	Nicht zugelassene PSM eingesetzt (gemäss PSM-Verzeichnis des BLV); ÖLN-Auflagen nicht eingehalten (u.a. fehlende Sonderbewilligungen)	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	1
							Anderer Mangel		1
		Н	Gemüsebau	06	Korrekter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Gemüsebau)	Nur zugelassene PSM eingesetzt (gemäss PSM- Verzeichnis des BLV); Schadschwelle erhoben und eingetragen. Einsatz von Herbiziden und Insektiziden gemäss ÖLN-Anforderungen (u.a. Sonderbewilligungen vorhanden).	Nicht zugelassene PSM eingesetzt (gemäss PSM-Verzeichnis des BLV); Schadschwelle nicht erhoben und eingetragen; ÖLN-Auflagen nicht eingehalten (u.a. fehlende Sonderbewilligungen)	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	1
							Anderer Mangel		1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
7.09_2021	ÖLN Obstbau	07.9.2	Pflanzenschutz	01	Korrekter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und ÖLN-Auflagen gemäss dem Fachzentrum Anbau und Schutz der Kulturen im Obstbau eingehalten	Korrekte Auswahl von Pflanzenschutzmitteln; Behandlungen begründet (Insektizide, Akarizide, Fungizide); korrekte Verwendung von Herbiziden (Bodenherbizide bis 30. Juni; Zaunbehandlung; Herbizidstreifen nicht zu breit).	Angewendete Pflanzenschutzmittel nicht auf der Liste des Fachzentrums Anbau und Schutz der Kulturen im Obstbau; Auflagen des Fachzentrums Anbau und Schutz der Kulturen im Obstbau nicht eingehalten; Behandlungen ohne Überschreitung der Schadschwelle oder ohne vorhandenes Befallsrisiko; Einsatz Bodenherbizid nach 30. Juni; Herbizidstreifen zu breit	600 Fr./ha x betroffene Fläche der Kultur in ha	1
							Anderer Mangel		1
07.10_2021	ÖLN Beerenbau	07.10.3	Pflanzenschutz	01	Korrekter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und ÖLN-Auflagen gemäss Fachzentrum Anbau und Schutz der Kulturen im Obstbau eingehalten	Korrekte Auswahl von Pflanzenschutzmitteln; Behandlungen begründet (Insektizide, Akarizide, Fungizide); korrekte Verwendung von Herbiziden (Bodenherbizide bis 30. Juni; Zaunbehandlung; Herbizidstreifen nicht zu breit).	Angewendete Pflanzenschutzmittel nicht auf der Liste des Fachzentrums Anbau und Schutz der Kulturen im Obstbau; Auflagen des Fachzentrums Anbau und Schutz der Kulturen im Obstbau nicht eingehalten; Behandlungen ohne Überschreitung der Schadschwelle oder ohne vorhandenes Befallsrisiko; Einsatz Bodenherbizid nach 30. Juni; Herbizidstreifen zu breit	600 Fr./ha x betroffene Fläche der Kultur in ha	1
							Anderer Mangel		1
7.11_2021	ÖLN Rebbau	07.11.1	Bodenschutz	01	Jede 2. Reihe begrünt	Jede zweite Rebzeile in Anlagen mit mittleren Abständen (1,4 m) ist begrünt. Ausnahmen: sehr trockene Zonen, sehr oberflächliche (wenig tiefgründige) Böden, junge Reben.	In Anlagen mit Zeilenabständen grösser als 1.4 m in nicht trockenen Zonen keine Begrünung	600 Fr./ha x betroffene Fläche der Kultur in ha	1
							Anderer Mangel		1
		07.11.2	Pflanzenschutz	01	Korrekter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und ÖLN-Auflagen gemäss VITISWISS eingehalten	Nur PSM von den Unterlagen «Pflanzenschutzempfehlungen für den Rebbau» und «Empfohlene Pflanzenschutzmittel für den Rebbau» von Agroscope werden verwendet.; Auflagen eingehalten, inklusiv für die bienentoxischen Mittel und die Mittel der Klasse M; Behandlungen begründet (Insektizide, Akarizide, Fungizide); korrekte Verwendung von Herbiziden (Bodenherbizide bis 15. Juni; keine Behandlung der Weg- und Strassenränder).	Angewendete Pflanzenschutzmittel sind nicht auf «Pflanzenschutzempfehlungen für den Rebbau» und «Empfohlene Pflanzenschutzmittel für den Rebbau» von Agroscope; Auflagen von VITISWISS nicht eingehalten; Behandlungen ohne Überschreitung der Schadschwelle oder ohne vorhandenes Befallsrisiko; In Anlagen mit Zeilenabständen grösser als 1.4 m in nicht trockenen Zonen: Herbizidstreifen breiter 50 cm.	600 Fr./ha x betroffene Fläche der Kultur in ha	1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
07.12_2023	ÖLN Allgemeines Hof & Feld	-		01	Pflanzenschutz: Spritzentest vorhanden	Spritzentest nicht älter als 3 Jahre und durch eine anerkannte Stelle durchgeführt Massgebend ist die SVLT-Regelung	Fehlender oder zu alter Spritzentest	50 Fr. pro Spritzgerät Kürzung wird erst vorgenommen, wenn der Mangel nach der Nachreichefrist weiter besteht bzw. wenn das Dokument nicht nachgereicht wurde.	1
							Anderer Mangel		1

Biodiv	versitätsförderflächen							
Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunk
.01_2021	QI A - Extensiv genutzte Wiesen	-	02	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Jährliche Mahd; Schnittzeitpunkt eingehalten (TZ und HZ 15. Juni; BZ I und II 1. Juli; Bergzone III und IV 15. Juli); Weide nur zwischen 1. Sept. und 30. Nov. bei günstigen Bodenverhältnissen.	Keine jährliche Mahd; Schnittzeitpunkt nicht eingehalten; Weide bei ungünstigen Bodenverhältnissen zwischen 1. Sept. und 30. Nov. oder ausserhalb dieser Periode	200% x QB I	1
						Anderer Mangel		1
.02_2021	QI B- Wenig intensiv genutzte Wiesen	-	02	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Jährliche Mahd; Schnittzeitpunkt eingehalten (TZ und HZ 15. Juni; BZ I und II 1. Juli; Bergzone III und IV 15. Juli); Weide nur zwischen 1. Sept. und 30. Nov. bei günstigen Bodenverhältnissen.	Keine jährliche Mahd; Schnittzeitpunkt nicht eingehalten; Weide bei ungünstigen Bodenverhältnissen zwischen 1. Sept. und 30. Nov. oder ausserhalb dieser Periode	200% x QB I	1
						Anderer Mangel		1
3.03_2021	QI C - Extensiv genutzte Weiden	-	01	Voraussetzungen und Auflagen	Schnittgut abgeführt Kein Mulchen; Keine Steinebrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Pflanzenbestand ist nicht breitflächig artenarm; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.); Anlagedauer eingehalten (8 Jahre)	Schnittgut nicht abgeführt gemulcht; Steinebrecher eingesetzt; hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Pflanzenbestand ist breitflächig artenarm; nicht zugelassene Materialien gelagert; Anlagedauer nicht eingehalten	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten: 200% x QB I	1
						Anderer Mangel		1
.04_2021	QI D - Waldweiden	-	01	Voraussetzungen und Auflagen	Kein Mulchen; Schnittgut abgeführt Keine Steinebrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.).	gemulcht; Schnittgut nicht abgeführt Steinebrecher eingesetzt; hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Pflanzenbestand ist breitflächig artenarm;	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten: 200% x QB I	1
.04_2021	QI D - Waldweiden	-	01	Voraussetzungen und Auflagen	Schnittgut abgeführt Keine Steinebrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien	Schnittgut nicht abgeführt Steinebrecher eingesetzt; hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Pflanzenbestand ist breitflächig	Auflagen nicht eingehalten:	

08 - Biodiversitätsförderflächen

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG Punkt	tegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
08.05_2021	QI E - Streueflächen	-		02	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Schnitt nicht vor 1. September; Schnitt mind. alle 3 Jahre	Schnitt vor dem 1. September; kein Schnitt innerhalb von 3 Jahren	200% x QB I	1
							Anderer Mangel		1
08.06_2021	QI F - Hecken, Feld- und Ufergehölze	-		02	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Pflege des Gehölzes mindestens einmal in 8 Jahren abschnittsweise max. ein Drittel; Pflege des Gehölzes nur in der Vegetationsruhe; Grün- und Streueflächenstreifen vorhanden und mind. alle 3 Jahre gemäht gemäss Schnittzeitpunkt; - In Mähwiesen: Beweidung nur zwischen 1. Sept. und 30. Nov und bei günstigen Bodenverhältnissen - In Dauerweiden: Beweidung nach Schnittzeitpunkt.	Pflege des Gehölzes nicht innerhalb von 8 Jahren; mehr als ein Drittel pro Pflegeeinsatz gepflegt; Grün- und Streueflächen nicht innerhalb von 3 Jahren gemäht; Grün- und Streueflächen nicht gemäss Schnittzeitpunkt gemäht Weide ausserhalb der zugelassenen Periode Weide bei ungünstigen Bodenverhältnissen; Weide vor Schnittzeitpunkt	200% x QB I	1
8.07_2021	QI G - Uferwiesen	-		02	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Jährliche Mahd; Beweidung während der Vegetationsperiode bis zum 30. November muss schonend sein; Keine Zufütterung beim Beweiden.	Keine jährliche Mahd; Weide während der Vegetationsperiode bis zum 30. November nicht schonend; Weide ausserhalb der Vegetationsperiode;	200% x QB I	1
							Zufütterung beim Beweiden. Anderer Mangel		1
8.08_2021	QI H - Buntbrachen	-		01	Voraussetzungen und Auflagen	Keine Steinebrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.). Nur bewilligte Saatmischungen Anlagedauer eingehalten (2-8 Jahre) Vor Ansaat als Ackerfläche genutzt oder mit Dauerkulturen belegt;	Steinebrecher eingesetzt; hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; nicht zugelassene Materialien gelagert; nicht bewilligte Saatmischungen verwendet; Anlagedauer nicht eingehalten Fläche wurde vor Ansaat nicht als Ackerfläche genutzt oder war nicht mit	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten: 200% x QB I	1
						Buntbrache besteht bis mind. zum 15. Februar des dem Beitragsjahrs folgenden Jahres	Dauerkulturen belegt; Buntbrache besteht nicht bis mind. zum 15. Februar des dem Beitragsjahrs folgenden Jahres		

08 - Biodiversitätsförderflächen

D Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
8.09_2021	QII - Rotationsbrachen	-		01	Voraussetzungen und Auflagen	Keine Steinebrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.). Nur bewilligte Saatmischungen Anbau zwischen 1. September und 30. April Anlagedauer eingehalten (1-3 Jahre) Vor Ansaat als offene Ackerfläche genutzt oder mit Dauerkulturen belegt	Steinebrecher eingesetzt; hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; nicht zugelassene Materialien gelagert; nicht bewilligte Saatmischungen verwendet; Anbau ausserhalb der zugelassenen Periode; Anlagedauer nicht eingehalten Fläche wurde vor Ansaat nicht als offene Ackerfläche genutzt oder war nicht mit Dauerkulturen belegt	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten: 200% x QB I	1
							Anderer Mangel		1
8.10_2021	QI J - Ackerschonstreifen	_		01	Voraussetzungen und Auflagen	Keine Steinebrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophytein	Steinebrecher eingesetzt; hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; nicht zugelassene Materialien gelagert;	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten: 200% x QB I	1
						Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.). An der gesamten Längsseite der Ackerkultur Getreide, Hirse, Raps, Sonnenblumen, Körnerleguminosen oder Lein angebaut Anlagedauer eingehalten (an mindestens zwei aufeinanderfolgenden Hauptkulturen)	nicht Zugelasserie Materialieri gelagert, nicht an der gesamten Längsseite der Ackerkultur; andere Ackerkultur als Getreide, Hirse, Raps, Sonnenblumen, Körnerleguminosen, Lein; Anlagedauer nicht eingehalten	200% X QB I	
							Anderer Mangel		1
3.11_2021	QI K - Saum auf Ackerfläche	-		01	Voraussetzungen und Auflagen	Keine Steinebrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.). Nur bewilligte Saatmischungen Durchschnittlich max. 12 m breit Umwandlung in BB und Spontanbegrünung nur mit Bewilligung Anlagedauer eingehalten (mindestens zwei Vegetationsperioden) Vor Ansaat als Ackerfläche genutzt oder mit Dauerkulturen belegt; Der Saum muss mindestens zwei	Steinebrecher eingesetzt; hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; nicht zugelassene Materialien gelagert; nicht bewilligte Saatmischungen verwendet; durchschnittlich mehr als 12 m breit; Umwandlung in Buntbrache und Spontanbegrünung ohne Bewilligung; Anlagedauer nicht eingehalten Fläche wurde vor Ansaat nicht als Ackerfläche genutzt oder war nicht mit Dauerkulturen belegt; Der Saum bestand nicht mindestens	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten: 200% x QB I	1
						Vegetationsperioden am gleichen Standort bestehen bleiben. Ein Umbruch darf frühestens ab dem 15. Februar des dem Beitragsjahr folgenden Jahres erfolgen.	zwei Vetegationsperioden am gleichen Standort; Umbruch vor dem 15. Februar nach dem Beitragsjahr.		

ID

ID

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
						Anderer Mangel		1
08.12_2021	QI L - Hochstamm- Feldobstbäume	-	01	Voraussetzungen und Auflagen	Kernobst-, Steinobst- und Nussbäume sowie Edelkastanienbäume;	Andere Baumarten; max. Dichte überschritten;	Voraussetzungen und Auflagen nicht	1
					Max. Dichte: 100 Bäume/ha bei Kirsch-, Nuss- und Kastanienbäumen. 120 Bäume/ha bei allen	Pflanzdistanz zu gering für normale Baumentwicklung und Ertragsfähigkeit;	eingehalten: 200% x QB I	
					anderen;	Distanz zu Wald kleiner als 10 m; keine	200 % X QD I	
					Pflanzdistanz ermöglicht normale Baumentwicklung und Ertragsfähigkeit;	fachgerechte Baumpflege; minimale Stammhöhe nicht erreicht		
					Distanz zum Wald mind. 10 m von Stammmmitte zur Bestockung; Baumpflege bis zu 10. Standjahr			
					umgesetzt;			
					Minimale Stammhöhe: 120 cm bei Steinobstbäumen; 160 cm bei allen anderen			
						Anderer Mangel		1
08.13_2021	QI M - Einheimische		01	Voraussetzungen und Auflagen	Baumabstand mindestens 10 m	Baumabstand geringer als 10 m;	CHF 200	1
00.10_2021	standortgerechte		0.	Voludoso Zangon una Adilagon	Einheimischer und standortgerechter Baum	kein standortgerechter Baum;	0111 <u>2</u> 00	·
	Einzelbäume und Alleen					kein einheimischer Baum Anderer Mangel		1
						Anderer Wanger		·
08.14_2021	QI N - Rebflächen mit		01	Voraussetzungen und Auflagen	Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl.	Hoher Besatz an Problempflanzen inkl.	Jeder Mangel 500 Fr.	1
00.14_2021	natürlicher Artenvielfalt	-	01	Volausseizungen und Auhagen	invasiver Neophyten;	invasiver Neophyten;	Jeder Manger 500 FT.	'
					Boden bei Wendezonen, private Zufahrtswege, Böschungen und an Rebfläche angrenzende	Boden bei Wendezonen etc. nicht mit natürlicher Vegetation bedeckt;		
					bewachsene Flächen muss mit natürlicher	Anlagedauer nicht eingehalten;		
					Vegetation bedeckt sein; Bodenbedeckung der Fahrgassen;	Steinbrechmaschinen eingesetzt		
					Mindest-Anlagedauer eingehalten (8 Jahre) Keine Steinbrechmaschinen eingesetzt			
					None demolectings and engage at	Anderer Mangel		1
08.15_2021	QI P - Regionsspezifische Biodiversitätsförderflächen	-	01	Auflagen und Bewirtschaftung gemäss spezifischen Anforderungen	Auflagen und Bewirtschaftung gemäss spezifischen Anforderungen eingehalten	Auflagen und Bewirtschaftung gemäss spezifischen Anforderungen nicht	200 Fr.	1
	2.0417575144010140114011011			,	oraciangon onigonation	eingehalten		
						Anderer Mangel		1

08 - Biodiversitätsförderflächen

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
08.40_2023	Funktionale Biodiversität_Nützlingsstreifen	-		01	Voraussetzungen und Auflagen für Nützlingsstreifen auf der offenen Ackerfläche eingehalten	Ansaat vor dem 15. Mai mit vom BLW bewilligter Saatmischung (einjährige oder mehrjährige Mischung); Streifenförmige Aussaat, mind. 3 und max. 6 m breit; bei einjährigen Nützlingsstreifen jährlich neue Ansaat, bei mehrjährigen Nützlingsstreifen jedes fünfte Jahr neue Ansaat; Verlängerung des mehrjährigen Nützlingsstreifens nur mit Bewilligung des Kantons; Bedeckung der ganzen Länge der Ackerkultur während mind. 100 Tagen ohne Schnitt; Schnitt mehrjähriger Nützlingsstreifen: ab 2. Standjahr max. die Hälfte der Fläche zwischen 1. Oktober und 1. März; keine Düngung und keine PSM (ausser Einzelstock- und Nesterbehandlung von Problempflanzen); Reinigungsschnitt im ersten Standjahr bei grossem Unkrautdruck; kein Befahren durch Fahrzeuge	Voraussetzungen und Auflagen für Nützlingsstreifen auf der offenen Ackerfläche nicht eingehalten	200% der Beiträge	1
							Anderer Mangel		1

02	Voraussetzungen und Auflagen für Nützlingsstreifen in Dauerkulturen eingehalten	Ansaat vor dem 15. Mai mit vom BLW bewilligter Saatmischung zwischen den Reihen (nur mehrjährige Mischung); Neuansaat jedes fünfte Jahr; Bedeckung von mind. 5% der Fläche der Dauerkultur während vier aufeinanderfolgenden Jahren am selben Ort; Verlängerung des mehrjährigen Nützlingsstreifens nur mit Bewilligung des Kantons; Keine Düngung und keine PSM (ausser Einzelstock- und Nesterbehandlung von Problempflanzen); in den Reihen der Dauerkultur, zwischen welchen die Nützlingsstreifen stehen: zwischen 15. Mai und 15. September nur Insektizide nach der Bio-Verordnung. Spinosad darf nicht eingesetzt werden; Schnitt oder Mulchen: alternierend die Hälfte der Fläche; Abstand zwischen zwei Schnitten derselben Fläche: mind. 6 Wochen.;	Voraussetzungen und Auflagen für Nützlingsstreifen in Dauerkulturen nicht eingehalten	200% der Beiträge	1	
		Reinigungsschnitt im ersten Standjahr bei grossem Unkrautdruck				

08 - Biodiversitätsförderflächen

		ID	ID				
ID Rubrik	Kontrollrubrik	PG Punktegruppe	KP Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
					Anderer Mangel		1

11 - Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion

		ID		ID					
ID Rubrik	Kontrollrubrik	PG	Punktegruppe	KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
11.01_2021	Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion	-		01	Futterbilanz vorhanden und vollständig		Futterbilanz unvollständig, fehlend, falsch oder unbrauchbar	200 Fr. Besteht der Mangel nach der Nachfrist weiterhin, werden 120 % der GMF- Beiträge gekürzt.	1
							Anderer Mangel		1
				02	Ausgeglichene Futterbilanz		Überschrittene Futterbilanz	120% GMF-Beiträge für die Grünfläche des gesamten Betriebs	1
							Anderer Mangel		1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
12.01_2023	BTS - Rindergattung und Wasserbüffel	A1	Rinder - Milchkühe	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten. Zulässige Abweichungen: Einzel- oder Gruppenhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig: a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert. Ein Tier, das wegen Krankheit oder Verletzung einzeln gehalten wurde und nach der Genesung nicht mehr in eine Tiergruppe eingegliedert werden kann, kann während längstens eines Jahres einzeln gehalten werden.	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	1

	KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
				Anderer Mangel		1
	05	Liegebereich: Strohmatratze oder gleichwertige Unterlage	Liegematten in Boxenlaufställen: - der Bewirtschafter verfügt für alle auf dem Betrieb eingesetzten Liegemattenfabrikate über einen Beleg einer Prüfstelle (mit Akkreditierung nach Norm SN EN ISO/IEC 17025), der die Konformität nachweist - keine am Kontrolltag belegte Liegematte ist defekt	Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
			 alle am Kontrolltag belegten Liegematten sind ausschliesslich mit zerkleinertem Stroh eingestreut Liegebereich in anderen Laufställen: kompakte, die ganze Liegebox deckende Strohmatratze, gleichwertig ist z.B. Sägemehlbett, dünnste Stelle mind. 10 cm dick 	Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxen bzw. bei weniger als 10% der Fläche	60 Punkte	1
				Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1

		ID	5.44	ID			W			
ID Rubrik	Kontrollrubrik	PG	Punktegruppe	KF	Kontrollpunkt Kurzname		Kontrollpunkt	mögliche Mängel Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei 10 oder mehr % der Boxen bzw. bei 10 oder mehr % der Fläche	Vorschlag Massnahmen 110 Punkte	Fokuspunkt 1
								Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
								Anderer Mangel		1
		A2	Rinder - andere Kühe	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen geha	alten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten. Zulässige Abweichungen: Einzel- oder Gruppenhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig: a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert. Ein Tier, das wegen Krankheit oder Verletzung einzeln gehalten wurde und nach der Genesung nicht mehr in eine Tiergruppe eingegliedert werden kann, kann während längstens eines Jahres einzeln gehalten werden.	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	1
							gonation	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1

iz - Herwoni		ın		ID					
D Rubrik Kontrollrub	orik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				05	Liegebereich: Strohmatratze oder gleichwertige Unterlage	Liegematten in Boxenlaufställen: - der Bewirtschafter verfügt für alle auf dem Betrieb	Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
					- 3	eingesetzten Liegemattenfabrikate über einen Beleg einer Prüfstelle (mit Akkreditierung nach			
						Norm SN EN ISO/IEC 17025), der die Konformität			
						nachweist - keine am Kontrolltag belegte Liegematte ist defekt			
						 alle am Kontrolltag belegten Liegematten sind ausschliesslich mit zerkleinertem Stroh eingestreut 			
						Liegebereich in anderen Laufställen:			
						 kompakte, die ganze Liegebox deckende Strohmatratze, gleichwertig ist z.B. Sägemehlbett, 			
						dünnste Stelle mind. 10 cm dick	Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
							Zu wenig B13-komonne Emstreu	10 Fullikle	'
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich	60 Punkte	1
							nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxen bzw. bei weniger als 10%		
							der Fläche		
							Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1

12 - 1161W6111									
ID Rubrik Kontrollrubrik	K	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei 10 oder mehr % der Boxen bzw. bei 10 oder mehr % der Fläche	Vorschlag Massnahmen 110 Punkte	Fokuspunkt 1
							Anderer Mangel		1
		A3	Rinder - weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten Abkalbung	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten. Zulässige Abweichungen: Einzel- oder Gruppenhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig: a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert. Ein Tier, das wegen Krankheit oder Verletzung einzeln gehalten wurde und nach der Genesung nicht mehr in eine Tiergruppe eingegliedert werden kann, kann während längstens eines Jahres einzeln	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	1
						gehalten werden.	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				05	Liegebereich: Strohmatratze oder gleichwertige Unterlage	Liegematten in Boxenlaufställen: - der Bewirtschafter verfügt für alle auf dem Betrieb eingesetzten Liegemattenfabrikate über einen Beleg einer Prüfstelle (mit Akkreditierung nach Norm SN EN ISO/IEC 17025), der die Konformität nachweist - keine am Kontrolltag belegte Liegematte ist defekt - alle am Kontrolltag belegten Liegematten sind ausschliesslich mit zerkleinertem Stroh eingestreut Liegebereich in anderen Laufställen: - kompakte, die ganze Liegebox deckende Strohmatratze, gleichwertig ist z.B. Sägemehlbett, dünnste Stelle mind. 10 cm dick	Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei 10 oder mehr % der Boxen bzw. bei 10 oder mehr % der Fläche	110 Punkte	1
							Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
							Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxen bzw. bei weniger als 10% der Fläche	60 Punkte	1

18 / 122

12 - Herworn	ID	ID					
ID Rubrik Kontrollrubrik	PG Punktegruppe			Kontrollpunkt	mögliche Mängel Anderer Mangel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
					7 stads of manger		·
	A4 Rinder - weibliche Tiere, über 160-365 Tage alt	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten. Zulässige Abweichungen: Einzel- oder Gruppenhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig: a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert. Ein Tier, das wegen Krankheit oder Verletzung einzeln gehalten wurde und nach der Genesung nicht mehr in eine Tiergruppe eingegliedert werden kann, kann während längstens eines Jahres einzeln gehalten werden.	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	1
					Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
					Anderer Mangel		1
		05	Liegebereich: Strohmatratze oder gleichwertige Unterlage	Liegematten in Boxenlaufställen: - der Bewirtschafter verfügt für alle auf dem Betrieb eingesetzten Liegemattenfabrikate über einen Beleg einer Prüfstelle (mit Akkreditierung nach Norm SN EN ISO/IEC 17025), der die Konformität nachweist - keine am Kontrolltag belegte Liegematte ist defekt - alle am Kontrolltag belegten Liegematten sind ausschliesslich mit zerkleinertem Stroh eingestreut Liegebereich in anderen Laufställen: - kompakte, die ganze Liegebox deckende Strohmatratze, gleichwertig ist z.B. Sägemehlbett, dünnste Stelle mind. 10 cm dick	Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei 10 oder mehr % der Boxen bzw. bei 10 oder mehr % der Fläche	110 Punkte	1

2 - 1101 WOIII	ID ID					
O Rubrik Kontrollrubrik	ID ID PG Punktegruppe KP Kor	trollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
				Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
				Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
				Liegemattenfahrikat hzw. Liegehereich	60 Punkte	1
				Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxen bzw. bei weniger als 10% der Fläche	oo r unixe	ı
				Anderer Mangel		1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
		A6	Rinder - männliche Tiere, über 730 Tage alt	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten. Zulässige Abweichungen: Einzel- oder Gruppenhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig: a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert. Ein Tier, das wegen Krankheit oder Verletzung einzeln gehalten wurde und nach der Genesung nicht mehr in eine Tiergruppe eingegliedert werden kann, kann während längstens eines Jahres einzeln gehalten werden.	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
							Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				05	Liegebereich: Strohmatratze oder gleichwertige Unterlage	Liegematten in Boxenlaufställen: - der Bewirtschafter verfügt für alle auf dem Betrieb eingesetzten Liegemattenfabrikate über einen Beleg einer Prüfstelle (mit Akkreditierung nach Norm SN EN ISO/IEC 17025), der die Konformität nachweist - keine am Kontrolltag belegte Liegematte ist defekt - alle am Kontrolltag belegten Liegematten sind ausschliesslich mit zerkleinertem Stroh eingestreut Liegebereich in anderen Laufställen: - kompakte, die ganze Liegebox deckende Strohmatratze, gleichwertig ist z.B. Sägemehlbett, dünnste Stelle mind. 10 cm dick	Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei 10 oder mehr % der Boxen bzw. bei 10 oder mehr % der Fläche	110 Punkte	1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	Vorschlag Massnahmen 40 Punkte	Fokuspunkt 1
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxen bzw. bei weniger als 10% der Fläche	60 Punkte	1
							Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A7	Rinder - männliche Tiere, über 365- 730 Tage alt	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten. Zulässige Abweichungen: Einzel- oder Gruppenhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig: a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert. Ein Tier, das wegen Krankheit oder Verletzung einzeln gehalten wurde und nach der Genesung nicht mehr in eine Tiergruppe eingegliedert werden kann, kann während längstens eines Jahres einzeln gehalten werden.	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				05	Liegebereich: Strohmatratze oder gleichwertige Unterlage	Liegematten in Boxenlaufställen: - der Bewirtschafter verfügt für alle auf dem Betrieb eingesetzten Liegemattenfabrikate über einen Beleg einer Prüfstelle (mit Akkreditierung nach Norm SN EN ISO/IEC 17025), der die Konformität nachweist - keine am Kontrolltag belegte Liegematte ist defekt - alle am Kontrolltag belegten Liegematten sind ausschliesslich mit zerkleinertem Stroh eingestreut Liegebereich in anderen Laufställen: - kompakte, die ganze Liegebox deckende Strohmatratze, gleichwertig ist z.B. Sägemehlbett, dünnste Stelle mind. 10 cm dick	Keine BTS-konforme Einstreu Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich	110 Punkte 60 Punkte	1
							nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxen bzw. bei weniger als 10% der Fläche Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei 10 oder mehr % der Boxen bzw. bei 10 oder mehr % der Fläche	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A8	Rinder - männliche Tiere, über 160-365 Tage alt	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten. Zulässige Abweichungen: Einzel- oder Gruppenhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
						folgenden Situationen zulässig: a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit			
						oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert. Ein Tier, das wegen Krankheit oder Verletzung einzeln gehalten wurde und nach der Genesung nicht mehr in eine Tiergruppe eingegliedert werden kann, kann während längstens eines Jahres einzeln gehalten werden.			
						·	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	1

	ID	ID					
) Rubrik Kontrollrubrik	PG Punktegrupp	e KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel Anderer Mangel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt 1
					Anderer Manger		'
		05	Liegebereich: Strohmatratze oder gleichwertige	Liegematten in Boxenlaufställen:	Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
		00	Unterlage	 der Bewirtschafter verfügt für alle auf dem Betrieb 	Za wonig bro komoniio Embroa	10 T drikto	·
				eingesetzten Liegemattenfabrikate über einen Beleg einer Prüfstelle (mit Akkreditierung nach			
				Norm SN EN ISO/IEC 17025), der die Konformität nachweist			
				 keine am Kontrolltag belegte Liegematte ist defekt 			
				 alle am Kontrolltag belegten Liegematten sind ausschliesslich mit zerkleinertem Stroh eingestreut 			
				Liegebereich in anderen Laufställen: - kompakte, die ganze Liegebox deckende			
				Strohmatratze, gleichwertig ist z.B. Sägemehlbett, dünnste Stelle mind. 10 cm dick			
				duffiste Stelle Hillia. To chi dick	Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich	60 Punkte	1
					nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxen bzw. bei weniger als 10%		
					der Fläche		
					Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
					Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei 10 oder mehr	110 Punkte	1
					% der Boxen bzw. bei 10 oder mehr % der Fläche		
					del Flacile		

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
12.02_2021	BTS-Pferdegattung	B1	weibliche und kastrierte männliche Tiere, über 30 Monate alt	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig: a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert; c. während maximal sechs Monaten nach der Ankunft eines betriebsfremden Tieres auf dem Betrieb; zur Gruppenbucht, in die das Tier integriert werden soll, muss Sichtkontakt bestehen und die Entfernung darf höchstens 3 m betragen; eine Fixierung ist nicht zulässig.	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
						i Morang lot more Zulassig.	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				03	Liegebereich: Sägemehlbett oder gleichwertige Unterlage	Liegebereich: Sägemehlbett oder	Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
						für das Tier gleichwertige Unterlage (z.B. Strohmatratze)			
							Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
							Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
2.03_2021	BTS-Ziegengattung	C1	weibliche Tiere, über ein	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der	110 Punkte	1
			Jahr alt			Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht	Tiere		
						mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig: a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem			
						voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine			
						Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert.			
							Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	1
							uel fiele		
							Anderer Mangel		1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				04	Nicht eingestreuter, gedeckter Bereich pro Tier: mind. 0.8 m2	Nicht eingestreuter, gedeckter Bereich: je Tier mindestens 0,8 m2; gedeckter Bereich einer dauernd zugänglichen Auslauffläche vollumfänglich anrechenbar	Nicht eingestreute, gedeckte Fläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Nicht eingestreute, gedeckte Fläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
12.04_2023	BTS-Schweinegattung	E2	nicht säugende Zuchtsauen, über halbjährig	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig: a. während der Fütterung in Fressständen; b. tagsüber während des Aufenthalts auf einer Weide; c. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Besamung; d. wenn die Stalltemperatur bestimmte Werte überschreitet; in diesen Fällen, ausser in Abferkelbuchten, ist alternativ ausreichend Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt: 20 °C bei abgesetzten Ferkeln, 15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen); e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauverhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden; f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig; g. während der Deckzeit; in diesen Fällen dürfen Zuchtsauen längstens zehn Tage einzeln in Fress-/ Liegeboxen bzw. Kastenständen gehalten werden; für jede Tiergruppe, ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren; h. bei kranken oder verletzten Tieren; in diesen Fällen sind diejenigen Abweichungen zulässig, die im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich sind; die Tiere sind nötigenfalls separat unterzubringen; Einflächen-Buchten mit einem Liegebereich sind zulässig.	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
						Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	1

12 - 1101WC	•••	ID		ID					
ID Rubrik	Kontrollrubrik	PG	Punktegruppe	KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel Anderer Mangel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt 1
				04	Liegebereich: ganze Fläche ohne Perforation und ausreichend BTS-konformem Einstreumaterial	BTS-konformes Einstreumaterial: Stroh, Strohhäcksel, Stroh- und Spreuewürfel, Heu, Emd, Streue, Chinaschilf; Strohkrümel, Strohkrümelhäcksel etc., die durch	Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
						Aufbrechen von Strohwürfeln hergestellt werden, sind wie ganze Strohwürfel als Allein-Einstreu BTS-konform. Strohmehl ist nicht BTS-konform.			
						Sägemehl nur, bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen)			
						wenn Stalltemperatur 9 °C überschreitet, in ausreichender Menge! (kein Sägemehl in Abferkelbuchten!)			
							Liegebereich(e) mit Perforation	110 Punkte	1
							Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1

Rubrik Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunk
						Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
						Anderer Mangel		1
	E3	säugende Zuchtsauen	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig: a. während der Fütterung in Fressständen; b. tagsüber während des Aufenthalts auf einer Weide; c. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Besamung; d. wenn die Stalltemperatur bestimmte Werte überschreitet; in diesen Fällen, ausser in Abferkelbuchten, ist alternativ ausreichend Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt: 20 °C bei abgesetzten Ferkeln, 15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen); e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauverhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden; f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig; g. während der Deckzeit; in diesen Fällen dürfen Zuchtsauen längstens zehn Tage einzeln in Fress-/Liegeboxen bzw. Kastenständen gehalten werden; für jede Tiergruppe, ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren; h. bei kranken oder verletzten Tieren; in diesen Fällen sind diejenigen Abweichungen zulässig, die im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich sind; die Tiere sind nötigenfalls separat unterzubringen; Einflächen-Buchten mit einem Liegebereich sind zulässig.	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
						Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1

12 - Herwo	•••							
ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG Punktegru _l	ID ppe KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
						Anderer Mangel		1
			04	Liegebereich: ganze Fläche ohne Perforation und ausreichend BTS-konformem Einstreumaterial	BTS-konformes Einstreumaterial: Stroh, Strohhäcksel, Stroh- und Spreuewürfel, Heu, Emd, Streue, Chinaschilf; Strohkrümel, Strohkrümelhäcksel etc., die durch Aufbrechen von Strohwürfeln hergestellt werden, sind wie ganze Strohwürfel als Allein-Einstreu BTS- konform. Strohmehl ist nicht BTS-konform. Sägemehl nur, bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen)	Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
					wenn Stalltemperatur 9 °C überschreitet, in ausreichender Menge (kein Sägemehl in			
					Abferkelbuchten)	Liegebereich(e) mit Perforation	110 Punkte	1
						Liegebereichte) mit Penoration	i iv Fullkle	1
						Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1

Rubrik Kon	trollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunk
							Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		E4	abgesetzte Ferkel	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig: a. während der Fütterung in Fressständen; b. tagsüber während des Aufenthalts auf einer Weide; c. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Besamung; d. wenn die Stalltemperatur bestimmte Werte überschreitet; in diesen Fällen, ausser in Abferkelbuchten, ist alternativ ausreichend Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt: 20 °C bei abgesetzten Ferkeln, 15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen); e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
						Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauverhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden; f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig; g. während der Deckzeit; in diesen Fällen dürfen Zuchtsauen längstens zehn Tage einzeln in Fress-/Liegeboxen bzw. Kastenständen gehalten werden; für jede Tiergruppe, ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren; h. bei kranken oder verletzten Tieren; in diesen			
						Fällen sind diejenigen Abweichungen zulässig, die im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich sind; die Tiere sind nötigenfalls separat unterzubringen; Einflächen-Buchten mit einem Liegebereich sind zulässig.			

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
						Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	1

12 - 110100									
ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	II K) P Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
-						5 5 5 F 5 5 5	Anderer Mangel		1
							3		
				0	4 Liegebereich: ganze Fläche ohne Perforation und ausreichend BTS-konformem Einstreumaterial	BTS-konformes Einstreumaterial: Stroh, Strohhäcksel, Stroh- und Spreuewürfel, Heu, Emd,	Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
					addictioned by a konforment Emptreumaterial	Streue, Chinaschilf;			
						Strohkrümel, Strohkrümelhäcksel etc., die durch Aufbrechen von Strohwürfeln hergestellt werden,			
						sind wie ganze Strohwürfel als Allein-Einstreu BTS- konform. Strohmehl ist nicht BTS-konform;			
						konform. Strohmehl ist nicht BTS-konform;			
						Sägemehl nur, wenn Stalltemperatur 20 °C überschreitet, in ausreichender Menge			
							Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
							Liegebereich(e) mit Perforation	110 Punkte	1
							Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
							. Isino B To Romonilo Emonou	7 To F dilitto	•

) Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel Anderer Mangel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
		E5	Remonten, bis halbjährig, und Mastschweine	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig: a. während der Fütterung in Fressständen; b. tagsüber während des Aufenthalts auf einer Weide; c. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Besamung; d. wenn die Stalltemperatur bestimmte Werte überschreitet; in diesen Fällen, ausser in Abferkelbuchten, ist alternativ ausreichend Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt: 20 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen); e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauverhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden; f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig; g. während der Deckzeit; in diesen Fällen dürfen Zuchtsauen längstens zehn Tage einzeln in Fress-/Liegeboxen bzw. Kastenständen gehalten werden;	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
						für jede Tiergruppe, ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren; h. bei kranken oder verletzten Tieren; in diesen Fällen sind diejenigen Abweichungen zulässig, die im Zusammenhang mit der Krankheit oder der			
						Verletzung zwingend erforderlich sind; die Tiere sind nötigenfalls separat unterzubringen; Einflächen-Buchten mit einem Liegebereich sind zulässig.			

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
						Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	1

		ID		ID					
ID Rubrik	Kontrollrubrik	PG	Punktegruppe	KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				04	Liegebereich: ganze Fläche ohne Perforation und	BTS-konformes Einstreumaterial: Stroh,	Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
				0.	ausreichend BTS-konformem Einstreumaterial	Strohhäcksel, Stroh- und Spreuewürfel, Heu, Emd,	Zu Weing DTO Keinerine Zinereu	10 1 dilikto	·
						Streue, Chinaschilf;			
						Strohkrümel, Strohkrümelhäcksel etc., die durch			
						Aufbrechen von Strohwürfeln hergestellt werden,			
						sind wie ganze Strohwürfel als Allein-Einstreu BTS- konform. Strohmehl ist nicht BTS-konform;			
						Sägemehl nur hei Mastschweinen und Remonten			
						Sägemehl nur, bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg wenn Stalltemperatur 15 °C überschreitet,			
						in ausreichender Menge			
						-	Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
							•		
							Liegebereich(e) mit Perforation	110 Punkte	1

						Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
						Anderer Mangel		1
BTS-Kaninchen	F1	Zibben mit jährlich mindestens vier Würfen, einschliesslich; Jungtiere bis zum Alter von etwa 35 Tagen	01	Alle Tiere in Gruppen gehalten	Alle Tiere in Gruppen gehalten Zulässige Abweichungen: - Zwei Tage vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zehn Tage nach der Geburt müssen Zibben nicht in Gruppen gehalten werden Kranke oder verletzte Tiere nötigenfalls separat unterbringen (mind, 0.6m2 Gesamtfläche, wovon mind. 35% mit Höhe von 60cm, mind 0.25m2 eingestreut und mind. 0.2m2 erhöht)	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
					elligesticut und mind. 6.2m2 elliont)	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	1
						Anderer Mangel		1
			08	Einstreu	Einstreumenge ermöglicht den Tieren zu scharren	Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
						Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
						Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
	BTS-Kaninchen	BTS-Kaninchen F1	jährlich mindestens vier Würfen, einschliesslich; Jungtiere bis zum Alter von	jährlich mindestens vier Würfen, einschliesslich; Jungtiere bis zum Alter von etwa 35 Tagen	jährlich mindestens vier Würfen, einschliesslich; Jungtiere bis zum Alter von etwa 35 Tagen	jährlich mindestens vier Würfen, einschliesslich; Jungtiere bis zum Alter von etwa 35 Tagen etwa 35 Tagen mindestens jährlich Zulässige Abweichungen: - Zwei Tage vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zehn Tage nach der Geburt müssen Zibben nicht in Gruppen gehalten werden Kranke oder verletzte Tiere nötligenfalls separat unterbringen (mind, 0.6m2 Gesamtfläche, wovon mind. 35% mit Höhe von 60cm, mind 0.25m2 eingestreut und mind. 0.2m2 erhöht)	BTS.Kaninchen F1 Zibben mit pläntich mindesturs understanden princisturs understanden mindesturs under Statischen der Statisc	BTS-Karmchen F1 Zibber mt

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		F2	Jungtiere, etwa 35 bis 100 Tage alt	01	Alle Tiere in Gruppen gehalten	Alle Tiere in Gruppen gehalten Zulässige Abweichung: Kranke oder verletzte Tiere sind nötigenfalls separat unterzubringen.	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
						, j	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				08	Einstreu	Einstreumenge ermöglicht den Tieren zu scharren	Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
							Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
							Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
12.06_2021	BTS-Nutzgeflügel	G1	Bruteier produzierende Hennen und Hähne	01	Alle Tiere haben dauernd Zugang zu einem ganzflächig eingestreuten Stall mit erhöhten Sitzgelegenheiten		10 oder mehr % der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	110 Punkte	1
							Weniger als 10% der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				13.1	AKB gedeckt und Bodenfläche, Seitenfläche oder Breite der Öffnungen des AKB entsprechen den Anforderungen	Der AKB ist vollständig gedeckt und alle Masse des AKB entsprechen den Anforderungen. - Bodenfläche mind. 0,043 m2 mal die maximale Tierzahl; Länge der offenen Seitenfläche: mind. wie AKB-Längsseite; Höhe der offenen Seitenfläche: im Mittel mind. 70% der Gesamthöhe; Breite der Öffnungen mind. 1.5 m pro 1000 Tiere, jede Öffnung mind. 0.7 m Zur Bestimmung der Höhe der offenen Seitenfläche des AKB wird vom Boden bis unter die Pfette (Dachträger) gemessen (gilt als 100% der Höhe der offenen Seitenfläche). Die für die Konstruktion notwendigen Elemente wie z. B. Balken, Träger, Stützen, Dachlatten werden bei der Messung ignoriert und von der offenen Seitenfläche nicht subtrahiert. Die für die Konstruktion unnötigen Elemente wie Blachen, Bretter etc. werden ausgemessen und von der offenen Seitenfläche subtrahiert. Die Sockelhöhe wird gemessen und ist Bestandteil der maximal zu 30% geschlossenen Höhe der Seitenfläche. Fehlende offene Seitenflächen können mit offenen Flächen auf der Stirnfläche kompensiert werden.	Abweichung um 10 oder mehr %	110 Punkte	1

lubrik	Kontrollrubrik	PG	Punktegruppe	KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspun
							Abweichung um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; Stall ganzflächig eingestreut	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; ausgenommen ist der AKB von mobilen Geflügelställen; Stall ganzflächig eingestreut	Keine zweckmässige Einstreu	110 Punkte	1
						<u> </u>	Viel zu wenig zweckmässige Einstreu	40 Punkte	1
							Zu wenig zweckmässige Einstreu	10 Punkte	1
							Zu wenig zweckmassige Einstieu	10 Fullice	'
							Anderer Mangel		1
		G2	Konsumeier	01	Alle Tiere haben dauernd Zugang zu einem		10 oder mehr % der Tiere haben nicht	110 Punkte	1
		02	produzierende Hennen	01	ganzflächig eingestreuten Stall mit erhöhten Sitzgelegenheiten		dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall		'
							Weniger als 10% der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
D Kushik	TOTAL OFFICE AND ADDRESS OF THE PROPERTY OF TH		, unitegrappe			Der AKB ist vollständig gedeckt und alle Masse des AKB entsprechen den Anforderungen. Bodenfläche mind. 0,043 m2 mal die maximale Tierzahl; Länge der offenen Seitenfläche: mind. wie AKB-Längsseite; Höhe der offenen Seitenfläche: im Mittel mind. 70% der Gesamthöhe; Breite der Öffnungen mind. 1.5 m pro 1000 Tiere, jede Öffnung mind. 0.7 m. Zur Bestimmung der Höhe der offenen Seitenfläche des AKB wird vom Boden bis unter die Pfette (Dachträger) gemessen (gilt als 100% der Höhe der offenen Seitenfläche). Die für die Konstruktion notwendigen Elemente wie z. B. Balken, Träger, Stützen, Dachlatten werden bei der Messung ignoriert und von der offenen Seitenfläche nicht subtrahiert. Die für die Konstruktion unnötigen Elemente wie Blachen, Bretter etc. werden ausgemessen und von der offenen Seitenfläche subtrahiert. Die Sockelhöhe wird gemessen und ist Bestandteil der maximal zu 30% geschlossenen Höhe der Seitenfläche. Fehlende offene Seitenflächen können mit offenen Flächen auf der Stirnfläche kompensiert werden.	Abweichung um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Abweichung um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; Stall ganzflächig eingestreut	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; ausgenommen ist der AKB von mobilen Geflügelställen; Stall ganzflächig eingestreut	Keine zweckmässige Einstreu	110 Punkte	1
							Viel zu wenig zweckmässige Einstreu	40 Punkte	1

43 / 122

D Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Zu wenig zweckmässige Einstreu	10 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		G3	Junghennen, Junghähne und Küken für die Eierproduktion	01	Alle Tiere haben dauernd Zugang zu einem ganzflächig eingestreuten Stall mit erhöhten Sitzgelegenheiten		10 oder mehr % der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	110 Punkte	1
			·				Weniger als 10% der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				13.1	AKB gedeckt und Bodenfläche, Seitenfläche oder Breite der Öffnungen des AKB entsprechen den Anforderungen	Der AKB ist vollständig gedeckt und alle Masse des AKB entsprechen den Anforderungen. Bodenfläche mind. 0,032 m2 mal maximale Tierzahl; Länge der offenen Seitenfläche: mind. wie AKB-Längsseite; Höhe der offenen Seitenfläche: im Mittel mind. 70% der Gesamthöhe; Breite der Öffnungen mind. 1,5 m pro 1000 Tiere, jede Öffnung mind. 0,7m. Zur Bestimmung der Höhe der offenen Seitenfläche des AKB wird vom Boden bis unter die Pfette (Dachträger) gemessen (gilt als 100% der Höhe der offenen Seitenfläche). Die für die Konstruktion notwendigen Elemente wie z. B. Balken, Träger, Stützen, Dachlatten werden bei der Messung ignoriert und von der offenen Seitenfläche nicht subtrahiert. Die für die Konstruktion unnötigen Elemente wie Blachen, Bretter etc. werden ausgemessen und von der offenen Seitenfläche subtrahiert. Die Sockelhöhe wird gemessen und ist Bestandteil der maximal zu 30% geschlossenen Höhe der Seitenfläche. Fehlende offene Seitenflächen können mit offenen Flächen auf der Stirnfläche kompensiert werden.	Abweichung um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
						·	Abweichung um weniger als 10 %	60 Punkte	1

- Herwolli							
Rubrik Kontrollrubrik	ID PG Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
					Anderer Mangel		1
						440.5 44	
		14	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; Stall ganzflächig eingestreut	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; ausgenommen ist der AKB von	Keine zweckmässige Einstreu	110 Punkte	1
			, 3 3 3	mobilen Geflügelställen; Stall ganzflächig			
				eingestreut			
					Viel zu wenig zweckmässige Einstreu	40 Punkte	1
					Zu wenig zweckmässige Einstreu	10 Punkte	1
					3		
					Anderer Mangel		1
	OA Marta aulata	04	All. Time habor decord 7.000 mm		40 a dan maka 0/ dan Tiana kakan niakt	440 Duralita	
	G4 Mastpoulets	01	Alle Tiere haben dauernd Zugang zu einem ganzflächig eingestreuten Stall mit erhöhten		10 oder mehr % der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig	110 Punkte	1
			Sitzgelegenheiten		eingestreutem Stall		
					Weniger als 10% der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig	60 Punkte	1
					eingestreutem Stall		
					Anderer Mangel		1
		13.2	AKB gedeckt und Bodenfläche, Seitenfläche oder	Der AKB ist vollständig gedeckt und alle Masse des	Abweichung um	110 Punkte	1
			Breite der Öffnungen des AKB entsprechen den Anforderungen	AKB entsprechen den Änforderungen: Bodenfläche mind. 20 % der Bodenfläche im Stallinneren; Länge	10 oder mehr %		
			· ·	der offenen Seitenfläche: mind 8% der Bodenfläche			
				im Stallinneren; Breite der Öffnungen mind. 2 m pro 100 m2 der Bodenfläche im Stallinneren, jede			
				Öffnung mind. 0,7m		00 B 14	
					Abweichung um weniger als 10 %	60 Punkte	1
					•		
					Anderer Mangel		1
					-		

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				14	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; Stall ganzflächig eingestreut	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; ausgenommen ist der AKB von mobilen Geflügelställen; Stall ganzflächig eingestreut	Keine zweckmässige Einstreu	110 Punkte	1
							Viel zu wenig zweckmässige Einstreu	40 Punkte	1
							Zu wenig zweckmässige Einstreu	10 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		G5	Truten	01	Alle Tiere haben dauernd Zugang zu einem ganzflächig eingestreuten Stall mit erhöhten Sitzgelegenheiten		10 oder mehr % der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	110 Punkte	1
							Weniger als 10% der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	60 Punkte	1
				13.2	AKB gedeckt und Bodenfläche, Seitenfläche oder Breite der Öffnungen des AKB entsprechen den Anforderungen	Der AKB ist vollständig gedeckt und alle Masse des AKB entsprechen den Anforderungen: Bodenfläche mind. 20 % der Bodenfläche im Stallinneren; Länge der offenen Seitenfläche: mind 8% der Bodenfläche im Stallinneren; Breite der Öffnungen mind. 2 m pro 100 m2 der Bodenfläche im Stallinneren, jede Öffnung mind. 0,7m	Abweichung um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Abweichung um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; Stall ganzflächig eingestreut	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; ausgenommen ist der AKB von mobilen Geflügelställen; Stall ganzflächig eingestreut	Keine zweckmässige Einstreu	110 Punkte	1
							Viel zu wenig zweckmässige Einstreu	40 Punkte	1
							Zu wenig zweckmässige Einstreu	10 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
2.20_2025	RAUS Rindvieh, Wasserbüffel, Yaks	A1	Milchkühe	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				03	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
						none dokumentasit werden	Anderer Mangel		1
				04	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05. bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide und vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt.	1.531.10.: zu wenig Weide- bzw. Auslauftage nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Weide- bzw. Auslauftag	1
						Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.			
						Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung, des Melkens			
						oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.			

Rubrik Kontrollrubrik	PG Punktegrup	pe K	P Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspuni
					1.1130.4.: zu wenig Auslauftage nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
					Anderer Mangel		1
					, a. 120.00		·
		0:	5 Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Pro GVE muss eine	Geforderte Weidefläche wird	60 Punkte	1
				Weidefläche von vier Aren zur Verfügung gestellt werden.	unterschritten		
				Die RAUS-Anforderungen sind erfüllt, wenn: a) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens			
				Áren pro GVE ausschliesslich als Weide deklariert (Dauerweide/extensive Weide) und			
				vorhanden sind oder			
				b) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb			
				gehaltene GVE eingezäunt und genutzt sind oder c) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens			
				 c) für die angemeideten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt oder plausibel beweidet (nicht genutzt am Tag der Kontrolle) sind. 			

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		A2	andere Kühe	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
						0	Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				03	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
						mont dokumention worden	Anderer Mangel		1

		ID	ID					
ID Rubrik	Kontrollrubrik	PG	KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
			04	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05. bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide und vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit.	1.531.10.: zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
						1.1130.4.: zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1

ubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunk
							Anderer Mangel		1
				^-	Aufandamun am P. M. C. C. C.	Dec CV/5 marries of	Outside the Will Strike Line	00 D	
				05	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Pro GVE muss eine Weidefläche von vier Aren zur Verfügung gestellt	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
						werden.	ditoronitati		
						Dis DALIO Aufordamento sind sefalle como			
						Die RAUS-Anforderungen sind erfüllt, wenn: a) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens			
						4 Aren pro GVE ausschliesslich als Weide			
						deklariert (Dauerweide/extensive Weide) und vorhanden sind oder			
						b) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens			
						4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb			
						gehaltene GVE eingezäunt und genutzt sind oder c) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens			
						4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb			
						gehaltene GVE eingezäunt oder plausibel beweidet			
						(nicht genutzt am Tag der Kontrolle) sind.	Anderer Mangel		1
							Anderer Manger		'
		A3	weibliche	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den	Gesamtfläche oder ungedeckte	110 Punkte	4
		AS	Tiere, über 365	01	Anforderungen und den Mindestmassen	regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende	Auslauffläche unterschreitet	110 Fullkle	'
			Tage alt, bis		ű	Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material	Mindestfläche um 10 oder mehr %		
			zur ersten Abkalbung			ausreichend bedeckt ist.			
			Abkaibung			Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien			
						vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.			
							Gesamte Auslauffläche oder	60 Punkte	1
							ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %		
							willingsulating all welliget als 10 %		

D Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG Punkte	egruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				03	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben lst die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
						mon dokumentier werden	Anderer Mangel		1
				04	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05. bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide und vom 01.11. bis zum	1.531.10.: zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
						 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. 			
						Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtsermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.			
						Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt			

		ID		ID					
ID Rubrik	Kontrollrubrik	PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							1.1130.4.: zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1

12 1101110									
ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				05	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Pro GVE muss eine Weidefläche von vier Aren zur Verfügung gestellt	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
						werden.	unterscrimten		
						Die RAUS-Anforderungen sind erfüllt, wenn:			
						a) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens			
						Aren pro GVE ausschliesslich als Weide deklariert (Dauerweide/extensive Weide) und			
						vorhanden sind oder			
						b) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb			
						gehaltene GVE eingezäunt und genutzt sind oder			
						c) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb			
						gehaltene GVE eingezäunt oder plausibel beweidet			
						(nicht genutzt am Tag der Kontrolle) sind.	Anderer Mangel		1
							, and order manyor		1
				06	Dauernd Zugang zu Auslauffläche	Auslauf ohne Weide für Tiere der Rindergattung	Auslauffläche nicht dauernd zugänglich	110 Punkte	1
						und Wasserbüffel: - Tiere, die gemästet werden (ausser Ausmastkühe)			
						- männliche Zuchttiere			
						- bis 160 Tage alte weibliche Zuchttiere Alle Tiere der Kategorie hatten während des			
						ganzen Jahres dauernd (24 h pro Tag) Zugang zur			
						Auslauffläche oder zulässige Abweichungen gemäss DZV			
						Sast Zalassige / Is wording of gorilass DZV			

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
<u> </u>			. u.i.kog. uppe			Tomospania.	Anderer Mangel	to coming maconamino.	1
		A4	weibliche Tiere, 161-365 Tage alt	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
						<u> </u>	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				03	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				04	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05. bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide und vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt	1.531.10.: zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							1.1130.4.: zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1

ID

ID Rubrik	Kontrollrubrik	PG	Punktegruppe	KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				05	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Pro GVE muss eine Weidefläche von vier Aren zur Verfügung gestellt	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
						werden.	unterschiliten		
						Dis DALIC Aufuntament sind of till account			
						Die RAUS-Anforderungen sind erfüllt, wenn: a) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens			
						4 Aren pro GVE ausschliesslich als Weide			
						deklariert (Dauerweide/extensive Weide) und vorhanden sind oder			
						b) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens			
						Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt und genutzt sind oder			
						 c) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 			
						Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt oder plausibel beweidet			
						(nicht genutzt am Tag der Kontrolle) sind.			
							Anderer Mangel		1
				06	Dauernd Zugang zu Auslauffläche	Auslauf ohne Weide für Tiere der Rindergattung	Auslauffläche nicht dauernd zugänglich	110 Punkte	1
				- •	5 5	und Wasserbüffel:			
						 Tiere, die gemästet werden (ausser Ausmastkühe) männliche Zuchttiere 			
						- bis 160 Tage alte weibliche Zuchttiere			
						Alle Tiere der Kategorie hatten während des ganzen Jahres dauernd (24 h pro Tag) Zugang zur			
						Auslauffläche			
						oder zulässige Abweichungen gemäss DZV			
							Anderer Mangel		1

57 / 122

D Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
		A5	weibliche Tiere, bis 160 Tage alt	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				03	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
						micht dokumentiert werden			

		ID		ID					
ID Rubrik	Kontrollrubrik	PG	Punktegruppe	KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
ID Rubrik	Kontrollrubrik	PG	Punktegruppe	KP 04	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05. bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide und vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden:	mögliche Mängel 1.531.10.: zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	Vorschlag Massnahmen 4 Punkte pro fehlender Auslauftag	Fokuspunkt 1
						a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt			
						Canada Sange Hoor Romon Wordsgang Chaubt	1.1130.4.: zu wenig Tage mit Auslauf	6 Punkte pro fehlender	1
							nachgewiesen	Auslauftag	·

iz - Herwolli	•	ID	ın					
D Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG Punktegrupp	ID e KF		Kontrollpunkt	mögliche Mängel Anderer Mangel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
			05	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Pro GVE muss eine	Geforderte Weidefläche wird	60 Punkte	1
			UE	Amorderungen an die Weidenache sind erfunk	Weidefläche von vier Aren zur Verfügung gestellt werden.	unterschritten	ou runkte	,
					Die RAUS-Anforderungen sind erfüllt, wenn:			
					a) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens Aren pro GVE ausschliesslich als Weide			
					deklariert (Dauerweide/extensive Weide) und vorhanden sind oder b) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens			
					4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt und genutzt sind oder			
					c) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb			
					gehaltene GVE eingezäunt oder plausibel beweidet (nicht genutzt am Tag der Kontrolle) sind.			
						Anderer Mangel		1
			06	Dauernd Zugang zu Auslauffläche	Alle Tiere der Kategorie hatten während des	Auslauffläche nicht dauernd zugänglich	110 Punkte	1
					ganzen Jahres dauernd (24 h pro Tag) Zugang zur Auslauffläche			
					oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Anderer Mangel		1
		A6 männliche	01		Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den	Gesamtfläche oder ungedeckte	110 Punkte	1
		Tiere, über 73 Tage alt	U	Anforderungen und den Mindestmassen	regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist.	Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %		
					Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien			
					vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.			00.1400

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG Puni	ktegruppe	ID Kp	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				03	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben lst die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				04	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05. bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide und vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation	1.531.10.: zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1

ID Rubrik	ID PG Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
					1.1130.4.: zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
					Anderer Mangel		1
		05	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Pro GVE muss eine	Geforderte Weidefläche wird	60 Punkte	1
				Weidefläche von vier Aren zur Verfügung gestellt werden.	unterschritten		·
				Die RAUS-Anforderungen sind erfüllt, wenn: a) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren pro GVE ausschliesslich als Weide deklariert (Dauerweide/extensive Weide) und vorhanden sind oder			
				 b) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt und genutzt sind oder c) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 			
				4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt oder plausibel beweidet (nicht genutzt am Tag der Kontrolle) sind.			

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
					·		Anderer Mangel	-	1
				06	Dauernd Zugang zu Auslauffläche	Alle Tiere der Kategorie hatten während des ganzen Jahres dauernd (24 h pro Tag) Zugang zur Auslauffläche oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Auslauffläche nicht dauernd zugänglich	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A7	männliche Tiere, 366-730 Tage alt	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
				03	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1

		ID		ID					
ID Rubrik	Kontrollrubrik	PG	Punktegruppe	KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				04	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05. bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide und vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag;	1.531.10.: zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
						 b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt 			
							1.1130.4.: zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1

Herwor									
ubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
							2	00.00	
				05	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Pro GVE muss eine Weidefläche von vier Aren zur Verfügung gestellt	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
						werden.			
						Die RAUS-Anforderungen sind erfüllt, wenn:			
						a) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens Aren pro GVE ausschliesslich als Weide			
						deklariert (Dauerweide/extensive Weide) und vorhanden sind oder			
						b) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb			
						gehaltene GVE eingezäunt und genutzt sind oder			
						 c) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb 			
						gehaltene GVE eingezäunt oder plausibel beweidet (nicht genutzt am Tag der Kontrolle) sind.			
						(Hight gendezt am Tag der Nordalie) sind.	Anderer Mangel		1
				06	Dauernd Zugang zu Auslauffläche	Alle Tiere der Kategorie hatten während des ganzen Jahres dauernd (24 h pro Tag) Zugang zur	Auslauffläche nicht dauernd zugänglich	110 Punkte	1
						Auslauffläche			
						oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Anderer Mangel		1
						oder zulassige Abweichungen gemass DZV	Anderer Mangel		1
							·		1
		A8	männliche Tiere 161-365	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den	Auslauffläche ist nicht befestigt oder	110 Punkte	1
		A8	männliche Tiere, 161-365 Tage alt	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material	·	110 Punkte	1
		A8	Tiere, 161-365	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem	110 Punkte	1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				03	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				04	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05. bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide und vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden;	1.531.10.: zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
						c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt			

ID Rubrik	Kontrollrubrik	PG Punktegruppe	KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
						1.1130.4.: zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
						·	· ·	
						Anderer Mangel		1
						·		
			05	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Pro GVE muss eine Weidefläche von vier Aren zur Verfügung gestellt werden.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
					Die RAUS-Anforderungen sind erfüllt, wenn: a) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren pro GVE ausschliesslich als Weide deklariert (Dauerweide/extensive Weide) und vorhanden sind oder b) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt und genutzt sind oder c) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt oder plausibel beweidet			
					(nicht genutzt am Tag der Kontrolle) sind.			

ubrik Kontrollrubrik	ID PG Punktegruppe	ID KP	Kontrollnunkt Kurznama	Kontrollnunkt	mäalisha Mänaal	Vorschlag Massashman	Echnor
brik Kontrollrubrik	PG Punktegruppe	KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel Anderer Mangel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspui 1
		06	Dauernd Zugang zu Auslauffläche	Alle Tiere der Kategorie hatten während des ganzen Jahres dauernd (24 h pro Tag) Zugang zur Auslauffläche oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Auslauffläche nicht dauernd zugänglich	110 Punkte	1
				cooa.aco.go / a.ro.c.ago goaco _a.	Anderer Mangel		1
	A9 männliche Tiere, bis 160 Tage alt	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
					Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
					Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
					Anderer Mangel		1
		03	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1

		ID		ID					
ID Rubrik	Kontrollrubrik	PG	Punktegruppe	KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				04	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05. bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide und vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt.	1.531.10.: zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
						Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.			
						Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.			
						Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt			
							1.1130.4.: zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1

lubrik	Kontrollrubrik	ID PG	6 Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspun
							Anderer Mangel		1
				05	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Pro GVE muss eine Weidefläche von vier Aren zur Verfügung gestellt	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
						werden. Die RAUS-Anforderungen sind erfüllt, wenn:			
						a) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren pro GVE ausschliesslich als Weide			
						deklariert (Dauerweide/extensive Weide) und vorhanden sind oder			
						 b) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb 			
						gehaltene GVE eingezäunt und genutzt sind oder c) für die angemeldeten Tierkategorien mindestens			
						4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt oder plausibel beweidet (nicht genutzt am Tag der Kontrolle) sind.			
						(filotit genutzt am Tag der Kontrolle) sind.	Anderer Mangel		1
				06	Dauernd Zugang zu Auslauffläche	Alle Tiere der Kategorie hatten während des	Auslauffläche nicht dauernd zugänglich	110 Punkte	1
						ganzen Jahres dauernd (24 h pro Tag) Zugang zur Auslauffläche oder zulässige Abweichungen gemäss DZV			
						see. Editerige : Missionangen gemass BEV	Anderer Mangel		1
2025	RAUS Pferde	B1		01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den	Gesamtfläche oder ungedeckte	110 Punkte	1
			weibliche und kastrierte		Anforderungen und den Mindestmassen	regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material	Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %		
			männliche Tiere, über 30			ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche			
			Monate alt			muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.			

D Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				03	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1

D Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				04	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05. bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide und vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt.	1.531.10.: zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
						Die Auslaufvorschriften nach Artikel 61 Absätze 4 und 5 der Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (TSchV; SR 455.1) müssen auch eingehalten werden.			
						Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.			
						Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt;			
						 b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung, des Melkens 			
						oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden			
						Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit.			
							1.1130.4.: zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				05	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	8 Aren je Tier; halten sich gleichzeitig fünf oder	Geforderte Weidefläche wird	60 Punkte	1
					-	mehr Tiere auf derselben Fläche auf, kann die Fläche pro Tier um max. 20% verkleinert werden.	unterschritten		
						riadic pro rior diffinax. 2070 verkicinent werden.			
							Anderer Mangel		1
								00.0	
		B2	Pferde: Hengste, über	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende	Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet	60 Punkte	1
			30 Monate alt		-	Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist.	Mindestfläche um weniger als 10 %		
						Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche			
						muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.			
							Auslauffläche ist nicht befestigt oder	110 Punkte	1
							nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt		
							Gesamtfläche oder ungedeckte	110 Punkte	1
							Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %		
							Williad it all 10 Odel Helli /0		
							Anderer Mangel		1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				03	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben lst die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				04	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05. bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide und vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Die Auslaufvorschriften nach Artikel 61 Absätze 4 und 5 der Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (TSchV; SR 455.1) müssen auch eingehalten werden. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt	1.531.10.: zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1

D Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							1.1130.4.: zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							· ·	· ·	
							Anderer Mangel		1
				05	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	8 Aren je Tier; halten sich gleichzeitig fünf oder mehr Tiere auf derselben Fläche auf, kann die Fläche pro Tier um max. 20% verkleinert werden.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		В3	Pferde: Tiere	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den	Gesamtfläche oder ungedeckte	110 Punkte	1
			bis 30 Monate alt		Anforderungen und den Mindestmassen	regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist.	Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	. .	-
						Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.			

ID Rubrik Kontrollrubrik	PG Punktegruppe	KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	Vorschlag Massnahmen 110 Punkte	Fokuspunkt 1
					Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
					Anderer Mangel		1
		03	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
					Anderer Mangel		1
		04	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05. bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide und vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Die Auslaufvorschriften nach Artikel 61 Absätze 4 und 5 der Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (TSchV; SR 455.1) müssen auch eingehalten werden. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt	1.531.10.: zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1

		ID		ID					
Rubrik	Kontrollrubrik	PG	Punktegruppe	KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							1.1130.4.: zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
							, alderer manger		•
				05	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	8 Aren je Tier: halten sich gleichzeitig fünf oder	Geforderte Weidefläche wird	60 Punkte	1
				US	, anorderungen an die Weidellache Sillu endit	mehr Tiere auf derselben Fläche auf, kann die	unterschritten	OU I WIING	ı
						Fläche pro Tier um max. 20% verkleinert werden.	Anderer Mangel		1
							, and or interigor		ı
22_2025	RAUS Ziegen	C1	Ziegen:	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den	Gesamte Auslauffläche oder	60 Punkte	1
	. 1.00 L.09011	0.	weibliche	01	Anforderungen und den Mindestmassen	regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende	ungedeckte Auslauffläche unterschreitet		•
			Tiere, über 365 Tage alt			Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist.	Mindestfläche um weniger als 10 %		
						Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien			
						vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.			

Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt Gesamtfläche oder ungedeckte 110 Puni Auslauffläche unterschreitet	
	inkte 1
Auslaufflache unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	
Anderer Mangel	1
Anforderungen 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier den Anforderungen Kürzung eingetragen in gleiche 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen Zusamm bzw.	fjournal gekürzt
Anderer Mangel Anderer Mangel	1
Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. am mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide und vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Bei kranken oder verlentzten Tieren Marf von den Auslauf der Verletzung zwingend erforderlich ist. Der Zugang zur Weide bezw. zur Auslaufflache kann in folgenden Statustionen eingeschrankt werden. aus einer Verletzung zwingend erforderlich ist. Der Zugang zur Weide bezw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschrankt werden: a. während zehn Tagen vor dem vorraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt: b. im Zusammenhang mit einem Eingifff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen, die Identifikationsnummen der fxierten Tieren and her TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumenliert werden; d. soweit dies während der Fütterung, des Melkens oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf und einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standorbedingt noch keinen Weidengg erdaubt;	tte pro fehlender 1 ftag

ID

Rubrik	Kontrollrubrik	PG Punktegruppe	KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunk
						1.1130.4.: zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
						Anderer Mangel		1
			05	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Für Tiere der Ziegen- und Schafgattung muss die Weidefläche so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide nach Ziffer mindestens 25 Prozent ihres Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können.	Geforderte Weidefläche wird unterschritten	60 Punkte	1
						Anderer Mangel		1
						· ·		

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
		C2	Ziegen: männliche Tiere, über 365 Tage alt	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				03	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
						nicht dokumentiert werden			

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				04	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05. bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide und vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt	1.531.10.: zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							1.1130.4.: zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	PG	Punktegruppe	KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				05	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Für Tiere der Ziegen- und Schafgattung muss die	Geforderte Weidefläche wird	60 Punkte	1
						Weidefläche so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide nach Ziffer	unterschritten		
						mindestens 25 Prozent ihres Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken			
						können.	Anderer Mangel		1
							Anderer manger		ı
12.23_2025	RAUS Schafe	D1	Schafe:	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den	Auslauffläche ist nicht befestigt oder	110 Punkte	1
			weibliche Tiere, über 365		Anforderungen und den Mindestmassen	regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material	nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt		
			Tage alt			ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche			
						muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.			
						ū	Gesamtfläche oder ungedeckte	110 Punkte	1
							Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %		
							Gesamte Auslauffläche oder	60 Punkte	1
							ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %		
							-		
							Anderer Mangel		1

ID

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				03	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				04	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05. bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide und vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung, des Melkens oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit.	1.531.10.: zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1

ID

1
1
1
'
1
ı

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
		D2	Schafe: männliche Tiere, über 365 Tage alt	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				03	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
						nicht dokumentiert werden			

ID Rubrik Kontrollrubrik PG Punktegruppe KP Vontrollpunkt Kurzname Kontrollpunkt Kurzname (Pokuspunkt Kurzname) 04 genûgend Weide- bzw. Auslauftage Allen Treen der Kategorie wurde vom 01.05. bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide leun drw om 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslauffsche kanne in folgenden Situationen eingeschrankt werden: a. im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend efforderlich at. Der Zugang zw Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschrankt werden: a. im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend efforderlich at. Der Zugang zw Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschrankt werden: a. im Zusammenhang mit einer Einspriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikantsonammen der Frieden fram Tier; b. vor einem Transport während der Fütterlung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist. Stätt auf einer Weide kann den Treere in folgenden Situationen Auslauf die einer Auslauffläche gewahlt werden: a. während oder nach sätzeffen Weidespang erlaubt 1.11.30.4. zu wenig Tage mit Auslauf d. 6 Plinkte pro felender 1 Auslauffach Auslauf			ID		ID					
zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weldeu dun von 01.11, bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Der Zugng zur Welde bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden. D. vor einem Transport während maximal zweit Tagen, die Identifikationsnummern der fixerten Tiere nach der TVD-Verordrung und das Datum müssen vor der Auslauffläche dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche honvendig ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Fürlijahr, solange die Vegetation standorfbedingt noch keinen Weldegang erlaubt 1.1130.4.: zu wenig Tage mit Auslauff 6 Punkte pro fehlender 1	ID Rubrik	Kontrollrubrik	PG	Punktegruppe	KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
1.1130.4.: zu wenig Tage mit Auslauf 6 Punkte pro fehlender 1					04	genügend Weide- bzw. Auslauftage	zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide und vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; b. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; c. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation	zur Weide- bzw. zum Laufhof	•	1
								0 0	•	1

ID

ID Rubrik	Kontrollrubrik	PG	Punktegruppe	KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				05	Anforderungen an die Weidefläche sind erfüllt	Für Tiere der Ziegen- und Schafgattung muss die	Geforderte Weidefläche wird	60 Punkte	1
				00	, unoraci angen an die Wolachaone ond ondie	Weidefläche so bemessen sein, dass die Tiere an	unterschritten	oo i anke	·
						den Tagen mit Auslauf auf einer Weide nach Ziffer mindestens 25 Prozent ihres Tagesbedarfs an			
						Trockensubstanz durch Weidefutter decken können.			
							Anderer Mangel		1
12.24_2025	RAUS Schweine	E1	Zuchteber,	01		Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den	Gesamtfläche oder ungedeckte	110 Punkte	1
			über halbjährig		Anforderungen und den Mindestmassen	regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material	Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %		
						ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche			
						muss die für die einzelnen Tierkategorien			
						vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Gesamte Auslauffläche oder	60 Punkte	1
							ungedeckte Auslauffläche unterschreitet	oo i diikke	·
							Mindestfläche um weniger als 10 %		
							Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem	110 Punkte	1
							Material bedeckt		
							Anderer Mangel		1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	1D KP 07	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Kontrollpunkt Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	mögliche Mängel Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen Anderer Mangel	Vorschlag Massnahmen 200 Franken	Fokuspunkt 1
				08	Genügend Auslauf	Allen Tieren wurde jeden Tag ein mehrstündiger Auslauf gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		E2	nicht säugende Zuchtsauen, über halbjährig	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				07	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben lst die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1

i ici woi	••								
ubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunk
							Anderer Mangel		1
				08	Genügend Auslauf	Allen Tieren wurde jeden Tag ein mehrstündiger	zu wenig Tage mit Auslauf	4 Punkte pro fehlender	1
					3	Auslauf gewährt.	nachgewiesen	Auslauftag	
						Zulässige Abweichungen: a. an maximal fünf Tagen vor dem			
						voraussichtlichen Geburtstermin, während deren die Sauen in einer Abferkelbucht gehalten werden;			
						 b. an maximal zehn Tagen während der Deckzeit, 			
						wenn die Sauen einzeln gehalten werden; für jede Tiergruppe ist am ersten und am letzten Tag der			
						Einzelhaltung ohne Auslauf das Datum und die			
						Anzahl Tiere zu dokumentieren. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den			
						Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der			
						Verletzung zwingend erforderlich ist.			
							Anderer Mangel		1
		E3	säugende	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den	Gesamte Auslauffläche oder	60 Punkte	1
		LJ	Zuchtsauen	01	Anforderungen und den Mindestmassen	regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende	ungedeckte Auslauffläche unterschreitet	oo i diikte	'
						Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist.	Mindestfläche um weniger als 10 %		
						Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche			
						muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.			
							Auslauffläche ist nicht befestigt oder	110 Punkte	1
							nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt		
							Gesamtfläche oder ungedeckte	110 Punkte	1
							Auslauffläche unterschreitet	I IO F UIIACE	ı
							Mindestfläche um 10 oder mehr %		
							Anderer Mangel		1
							3		•

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	1D KP 07	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	mögliche Mängel Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen Anderer Mangel	Vorschlag Massnahmen 200 Franken	Fokuspunkt 1
				08	Genügend Auslauf	Während jeder Säugeperiode an mind. 20 Tagen ein mind. einstündiger Auslauf Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
		E4	abgesetzte Ferkel	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				07	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
				08	Genügend Auslauf	Allen Tieren wurde jeden Tag ein mehrstündiger Auslauf gewährt. Zulässige Abweichung: Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
		E5	Remonten, bis halbjährig, und Mastschweine	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
						muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				07	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben lst die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1

Haboti Kontrolladerik in die Punktegroppe in P										
Autor Specific Property and Pro	Rubrik	Kontrollrubrik	PG	Punktegruppe	KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt		Vorschlag Massnahmen	Fokuspui 1
Actional places in the control of th										
Autour forward powerful a removal file Targue or date vorzaczechtelor Condendation Trags without of the vorzaczechtelor Condendation Trags without of the vorzaczechtelor Condendation Condendation vorzaczechtelor Co										
Author (passed) RAUS Nutrojulflogal Col. RAUS Nutrojulflogal Autotic Col. RAUS Nutroj										
2 Zageng zem ANS und zur Weide nach spiciesederen 3 Erzeiten zur Fahren und Freiherung zem Ausgang zem ANS und zur Weide nach spiciesederen 3 Erzeiten zur Fahren und eine Einschlicht der Geben der Freiherung zem ANS und zur Weide nach spiciesederen 3 Erzeiten zur Fahren und eine Einschlicht der Geben der Freiherung zem ANS und zur Weide nach spiciesederen 3 Erzeiten zur Fahren und eine Einschlicht der Geben der Freiherung zem ANS und zur Weide nach spiciesederen 3 Erzeiten zur Fahren und eine Einschlicht der Geben der Freiherung zem ANS und zur Weide nach spiciesederen 3 Erzeiten zur Fahren und Freiherung zem ANS und zur Weide nach spiciesederen 3 Erzeiten zur Fahren und Freiherung zem ANS und zur Weide nach spiciesederen 3 Erzeiten zur Fahren und Freiheren und Freiherung zem ANS und zur Weide nach spiciesederen 3 Erzeiten zur Fahren und Freiherung zem ANS und zur Weide nach spiciesederen 3 Erzeiten zur Fahren und Freiherung zur Fahren und Freiherung der Zugeng der Treit zur Weide Gebuntmeillett Anderer Manggel 4 Ausland Divazumenhabten erleigt kalt nicht spiciesederen 3 Erzeiten und Freiherung zur Fahren zur Weide Gebuntmeillett Anderer Manggel 5 Zugeng zem ANS und zur Weide Gebuntmeillett Anderer Manggel 5 Zugeng zem ANS und zur Weide Gebuntmeillett Anderer Manggel 5 Zugeng zem ANS und zur Weide Gebuntmeillett Anderer Manggel 5 Zugeng zem ANS und zur Weide Gebuntmeillett 5 Zugeng zem ANS und zur Weide Gebuntmeillett 5 Zugeng zem ANS und zur Weide Gebuntmeillett 6 Zugeng zem ANS und zur Weide Gebuntmeillett 6 Zugeng zem ANS und zur Weide Gebuntmeillett 6 Zugeng zem ANS und zur Weide Gebuntmeillett 7 Zugeng zem ANS und zur Weide Gebuntmeilletten und zur Weide G					08	Genügend Auslauf				1
Bekarsen/concretation and visuo develocation from develocation from develocation from develocation from develocation worden, soon suppositions worde							Zulässige Abweichungen: a. an maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin, während deren die Sauen in einer Abferkelbucht gehalten werden; b. an maximal zehn Tagen während der Deckzeit, wenn die Sauen einzeln gehalten werden; für jede Tiergruppe ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung ohne Auslauf das Datum und die	nachgewiesen	Auslauftag	
Auditor Mangel 4 Bruteler produzerende Hehre 5 2025 RAUS Nuzgefügel G1 Bruteler produzerende Hehre 5 2026 RAUS Nuzgefügel G2 Bruteler produzerende Hehre 6 2026 RAUS Nuzgefügel G2 Bruteler produzerende Hehre 7 Antorosrungen 8 Antorosrungen entspricht den Antorosrungen entspricht den Antorosrungen entspricht den Antorosrungen der Tere zur Wede dokumentent 8 Anderer Mangel 9 Anderer Mangel 1 Anderer Mangel 2 Anderer Mangel 2 Anderer Mangel 2 Anderer							Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der			
Anderer Mangel Aussenklimabereich und zur Weide, für Truten und Kilken zur Eitgreichtung und Hahne nach dem Einstallen in den Legestall ab der 24. Alterswoche; oder zulässige Abweichungen gemäss DZV Anderer Mangel Ander							venetzung zwingena enordenich ist.	Anderer Mangel		1
Anderer Mangel 4 Punkte pro fehlender und Hähne 5 Genügend Auslauf 5 Alle Tiere hatten jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weider, für Truten und nach Legestala über 28. Lebenstag; für Mastpoulets ab dem 22. Lebenstag; für Mastpoulets ab dem 28. Lebenstag; für Mastpoulets für Mastpoulets ab dem 28. Lebenstag; für Mastpoulets für Hauslag für Hausla										
Anderer Mangel Anderer Mangel										
Fagen ingetragen Hennen und Hähne Anforderungen Fagen ingetragen Begründung bei allen Elinschränkungen des Zugangs der Tiere zur Weide dokumentiert Anderer Mangel 1 Anderer Mangel 1 Anderer Mangel 4 Punkte pro fehlender Auslauftag 4 Punkte pro fehlender Auslauftag 4 Punkte pro fehlender Auslauftag 1 Auslauftag Auslauftag Auslauftag Auslauftag Auslauftag Auslauftag Auslauftag Auslauftag Auslauftag Anderer Mangel 1 Anderer Mangel 1 Anderer Mangel 1 Auslauftag Anderer Mangel 1 Anderer Mangel Anderer Mangel 1 Anderer Mangel Anderer Mangel 1 Anderer Mangel Anderer Mangel Anderer Mangel Anderer Mangel 1 Anderer Mangel Anderer Mangel 1 Anderer Mangel Anderer Mangel Anderer Mangel Anderer Mangel Anderer Mangel Anderer Mangel 1 Anderer Mangel An										
Fagen eingetragen Begründung bei allen Einschränkungen des Zugangs der Tiere zur Weide dokumentiert Anderer Mangel Anderer Mangel 1 Senügend Auslauf Alle Tiere hatten jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weider, für Truten und Kußen zur Einproduktion ab dem 43. Lebenstag; für Mastpoulets ab dem 22. Lebenstag; für Mastpoulets ab dem 24. Allerswoche; oder zulässige Abweichungen gemäss DZV Anderer Mangel Anderer Mangel 1 Anderer Mangel Anderer Mangel Anderer Mangel Anderer Mangel 1 Anderer Mangel Anderer Mangel 1 Anderer Mangel Anderer Mangel 1 Anderer Mangel Anderer Mangel 1 Anderer Mangel 1 Anderer Mangel 1 Anderer Mangel 1 Anderer Mangel Anderer Mangel Anderer Mangel Anderer Mangel 1 Anderer Mangel 1 Anderer Mangel Anderer Ma										
Anforderungen Hennen und Hähne Anforderungen Eggründung be laile Einschränkungen des Zugangs der Tiere zur Weide dokumentiert Anderer Mangel Anderer Mangel 1 Anderer Mangel Anderer Mangel 1 Aussenklimabereich und zur Weide, für Truben der Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide, für Truben der Einstellen in den Legestall ab der 24. Alterswoche; oder zulässige Abweichungen gemäss DZV Anderer Mangel 1 Anderer Mangel Anderer Mangel Anderer Mangel 1 Anderer Mangel 1 Anderer Mangel 1 Anderer Mangel 1 Anderer Mangel Anderer Mangel 1 Anderer Mangel Anderer Mangel Anderer Mangel 1 Anderer Mangel Anderer Mange										
Anforderungen Hennen und Hähne Anforderungen Eggründung bei allen Einschränkungen des Zugangs der Tiere zur Weide dokumentiert Anderer Mangel Anderer Mangel 1 Anderer Mangel 4 Punkte pro fehlender Auslauftag Auslauftag Auslauftag Auslauftag Alle Tiere hatten jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weider. für Truten und Küken zur Einproduktion ab dem 45. Lebenstag; für Mastpoulets ab dem 22. Lebenstag; für Hannen und Hähne nach dem Einstallen in den Legestal ab der 24. Alterswoche; oder zullässige Abweichungen gemäss DZV Anderer Mangel 1 Anderer Mangel 1 Anderer Mangel 1 Anderer Mangel 1 Tegsüber Zugang zum AKB nicht während des ganzen Tages; Dauer dese Zugangs zur Weide (13-16 Uhr + 2 weitere Stunden) nicht erfüllt Alle Tiere hatten jeden Tag Zugang zum AKB oder zullässige Abweichungen gemäss DZV, Alle ganzen Tages; Dauer dese Zugangs zur Weide (13-16 Uhr + 2 weitere Stunden) nicht erfüllt										
Anforderungen Hennen und Hahne Anforderungen Fage einigetragen Begründung bet eilen Einschränkungen des Zugangs der Tiere zur Weide dokumentiert Anderer Mangel Anderer Mangel Aussenklimabereich und zur Weide, für Truten und Kulken zur Einproduktion ab dem 45. Lebenstag; für Mastpoulets ab dem 22. Lebenstag; für Mastpoulets ab dem										
Fagen eingetragen Hennen und Hahne Anforderungen Fagen eingetragen Begründung bei allen Einschränkungen des Zugangs der Tiere zur Weide dokumentiert Anderer Mangel Anderer Mangel 5 Genügend Auslauf Alle Tiere hatten jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide, für Truten dat, Eubenstag; für Mastpoulets ab dem 22. Lebenstag; für Mastpoulets ab dem 22. Leben										
Fleening und Hahnen And Hahnen An										
Alle Tiere hatten jeden Tag Zugang zum AKB und jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weltere Stunden Zugang zur Weide Zuweiter Stunden Zugang zur Weide vassen klimaber gemäss DZV Alle Tiere hatten jeden Tag Zugang zum AKB und jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weltere Stunden Zugang zur Weide vasweich ungen gemäss DZV Alle Tiere hatten jeden Tag Zugang zum AKB und jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weltere Stunden Zugang zur Weide van 18 in 19										
Aussenklimabereich und zur Weide; für Truten und Küken zur Eirspreiduktion ab dem 43. Lebenstag; für Hennen und Hähne nach dem Einstallen in den Legestall ab der 24. Alterswoche; oder zulässige Abweichungen gemäss DZV Anderer Mangel Aussenklimabereich und zur Weide nicht nachgewiesen Auslauftag Auslau	2.25_2025	RAUS Nutzgeflügel	G1	produzierende Hennen und	04		Tagen eingetragen Begründung bei allen Einschränkungen des		200 Franken	1
Aussenklimabereich und zur Weide, für Truten und Küken zur Eierproduktion ab dem 43. Lebenstag; für Hennen und Hähne nach dem Einstallen in den Legestall ab der 24. Allerswoche; oder zulässige Abweichungen gemäss DZV Anderer Mangel Aussenklimabereich und zur Weide nicht nachgewiesen nicht nachgewiesen Auslauftag	2.25_2025	RAUS Nutzgeflügel	G1	produzierende Hennen und	04		Tagen eingetragen Begründung bei allen Einschränkungen des	den Anforderungen	200 Franken	1
07 Tagsüber Zugang zum AKB und jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide 15 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide 20 Oder zulässige Abweichungen gemäss DZV; Alle 31 Tiere hatten jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere 32 Ugang zum AKB nicht während des 33 Oder zulässige Abweichungen gemäss DZV; Alle 43 Tiere hatten jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere 53 Unden Zugang zur Weide oder zulässige 54 Uhr + 2 weitere Stunden) nicht erfüllt 55 Uhr + 2 weitere Stunden) nicht erfüllt	2.25_2025	RAUS Nutzgeflügel	G1	produzierende Hennen und	04	Anforderungen	Tagen eingetragen Begründung bei allen Einschränkungen des Zugangs der Tiere zur Weide dokumentiert	den Anforderungen Anderer Mangel		1
16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide oder zulässige Abweichungen gemäss DZV; Alle ganzen Tages; Tiere hatten jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Dauer des Zugangs zur Weide (13-16 Stunden Zugang zur Weide oder zulässige Uhr + 2 weitere Stunden) nicht erfüllt Abweichungen gemäss DZV	2.25_2025	RAUS Nutzgeflügel	G1	produzierende Hennen und		Anforderungen	Tagen eingetragen Begründung bei allen Einschränkungen des Zugangs der Tiere zur Weide dokumentiert Alle Tiere hatten jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide; für Truten und Küken zur Eierproduktion ab dem 43. Lebenstag; für Mastpoulets ab dem 22. Lebenstag; für Hennen und Hähne nach dem Einstallen in den Legestall ab der 24. Alterswoche; oder zulässige Abweichungen	den Anforderungen Anderer Mangel Täglicher Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide	4 Punkte pro fehlender	1
16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide oder zulässige Abweichungen gemäss DZV; Alle ganzen Tages; Tiere hatten jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Dauer des Zugangs zur Weide (13-16 Stunden Zugang zur Weide oder zulässige Uhr + 2 weitere Stunden) nicht erfüllt Abweichungen gemäss DZV	2.25_2025	RAUS Nutzgeflügel	G1	produzierende Hennen und		Anforderungen	Tagen eingetragen Begründung bei allen Einschränkungen des Zugangs der Tiere zur Weide dokumentiert Alle Tiere hatten jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide; für Truten und Küken zur Eierproduktion ab dem 43. Lebenstag; für Mastpoulets ab dem 22. Lebenstag; für Hennen und Hähne nach dem Einstallen in den Legestall ab der 24. Alterswoche; oder zulässige Abweichungen	den Anforderungen Anderer Mangel Täglicher Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide nicht nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender	1
16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide oder zulässige Abweichungen gemäss DZV; Alle ganzen Tages; Tiere hatten jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Dauer des Zugangs zur Weide (13-16 Stunden Zugang zur Weide oder zulässige Uhr + 2 weitere Stunden) nicht erfüllt Abweichungen gemäss DZV	2.25_2025	RAUS Nutzgeflügel	G1	produzierende Hennen und		Anforderungen	Tagen eingetragen Begründung bei allen Einschränkungen des Zugangs der Tiere zur Weide dokumentiert Alle Tiere hatten jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide; für Truten und Küken zur Eierproduktion ab dem 43. Lebenstag; für Mastpoulets ab dem 22. Lebenstag; für Hennen und Hähne nach dem Einstallen in den Legestall ab der 24. Alterswoche; oder zulässige Abweichungen	den Anforderungen Anderer Mangel Täglicher Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide nicht nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender	1
	2.25_2025	RAUS Nutzgeflügel	G1	produzierende Hennen und	05	Anforderungen Genügend Auslauf	Tagen eingetragen Begründung bei allen Einschränkungen des Zugangs der Tiere zur Weide dokumentiert Alle Tiere hatten jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide; für Truten und Küken zur Eierproduktion ab dem 43. Lebenstag; für Mastpoulets ab dem 22. Lebenstag; für Hennen und Hähne nach dem Einstallen in den Legestall ab der 24. Alterswoche; oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	den Anforderungen Anderer Mangel Täglicher Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide nicht nachgewiesen Anderer Mangel	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
	2.25_2025	RAUS Nutzgeflügel	G1	produzierende Hennen und	05	Anforderungen Genügend Auslauf Tagsüber Zugang zum AKB und jeweils von 13 bis	Tagen eingetragen Begründung bei allen Einschränkungen des Zugangs der Tiere zur Weide dokumentiert Alle Tiere hatten jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide; für Truten und Küken zur Eierproduktion ab dem 43. Lebenstag; für Mastpoulets ab dem 22. Lebenstag; für Hennen und Hähne nach dem Einstallen in den Legestall ab der 24. Alterswoche; oder zulässige Abweichungen gemäss DZV Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB oder zulässige Abweichungen gemäss DZV; Alle Tiere hatten jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide oder zulässige	Anderer Mangel Täglicher Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide nicht nachgewiesen Anderer Mangel Zugang zum AKB nicht während des ganzen Tages; Dauer des Zugangs zur Weide (13-16)	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1

D Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
		G2	Konsumeier produzierende Hennen	04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Zugang zum AKB und zur Weide nach spätestens 3 Tagen eingetragen Begründung bei allen Einschränkungen des Zugangs der Tiere zur Weide dokumentiert	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1
							Anderer Mangel		1
				05	Genügend Auslauf	Alle Tiere hatten jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide; für Truten und Küken zur Eierproduktion ab dem 43. Lebenstag; für Mastpoulets ab dem 22. Lebenstag; für Hennen und Hähne nach dem Einstallen in den Legestall ab der 24. Alterswoche; oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Täglicher Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide nicht nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
						3	Anderer Mangel		1
				07	Tagsüber Zugang zum AKB und jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide	Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB oder zulässige Abweichungen gemäss DZV; Alle Tiere hatten jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Zugang zum AKB nicht während des ganzen Tages; Dauer des Zugangs zur Weide (13-16 Uhr + 2 weitere Stunden) nicht erfüllt	60 Punkte	1
						Abwelchungen gemass bzv	Anderer Mangel		1
		G3	Junghennen, Junghähne und Küken für die	04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Zugang zum AKB und zur Weide nach spätestens 3 Tagen eingetragen Begründung bei allen Einschränkungen des Zugangs der Tiere zur Weide dokumentiert	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1
			Eierproduktion				Anderer Mangel		1
				05	Genügend Auslauf	Alle Tiere hatten jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide; für Küken zur Eierproduktion ab dem 43. Lebenstag; für Hennen und Hähne nach dem Einstallen in den Legestall ab der 24. Alterswoche; Zulässige Abweichungen: Bei zulässigen Einschränkungen zum AKB kann auch der Zugang zur Weide eingeschränkt werden. Zusätzlich kann vom Weidezugang wie folgt abgewichen werden: a. Während und nach starkem Niederschlag, bei starkem Wind oder bei in Bezug auf das Alter der Tiere sehr tiefer Aussentemperatur darf der Zugang zur Weide eingeschränkt werden. b. Bei Hennen und Hähnen, Junghennen und - hähnen sowie bei Küken für die Eierproduktion darf der Zugang zur Weide zwischen dem 1. November und dem 30. April durch den Zugang zu einer ungedeckten Auslauffläche ersetzt werden; diese muss mindestens eine Fläche von 43 m2 je 1000 Tiere aufweisen und mit einem Material bedeckt sein, in dem die Tiere scharren können. c. Bei Hennen darf im Zusammenhang mit der Futterreduktion zur Einleitung der Mauser der Zugang zur Weide während höchstens 21 Tagen	Täglicher Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide nicht nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1

	•••								
Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG I	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunk
							Anderer Mangel		1
				07	Tagsüber Zugang zum AKB und jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide	Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB oder zulässige Abweichungen gemäss DZV; Alle	Zugang zum AKB nicht während des ganzen Tages;	60 Punkte	1
					10 On 12 Wellere Stuffden Zagang zur Welde	Tiere hatten jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Dauer des Zugangs zur Weide (13-16 Uhr + 2 weitere Stunden) nicht erfüllt		
						5 5	Anderer Mangel		1
		G4 I	Mastpoulets	04	Auslauf-Dokumentation entspricht den	Zugang zum AKB und zur Weide nach spätestens 3	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht	200 Franken	1
					Anforderungen	Tagen eingetragen Begründung bei allen Einschränkungen des Zugangs der Tiere zur Weide dokumentiert	den Anforderungen		
							Anderer Mangel		1
				05	Genügend Auslauf	Alle Tiere hatten jeden Tag Zugang zum	Täglicher Zugang zum	4 Punkte pro fehlender	1
					Consignition (action)	Aussenklimabereich und zur Weide; für Mastpoulets ab dem 22. Lebenstag;	Aussenklimabereich und zur Weide nicht nachgewiesen	Auslauftag	·
						Zulässige Abweichungen:	mont hadrigewiesen		
						Bei zulässigen Einschränkungen zum AKB kann auch der Zugang zur Weide eingeschränkt werden.			
						Zusätzlich kann vom Weidezugang wie folgt abgewichen werden: Während und nach starkem			
						Niederschlag, bei starkem Wind oder bei in Bezug auf das Alter der Tiere sehr tiefer			
						Aussentemperatur darf der Zugang zur Weide eingeschränkt werden.			
						Für Standardhybriden in der Pouletmast gelten			
						folgende Temperaturen im AKB als sehr tief: vom 22. bis zum 29. Lebenstag: unter 13 Grad Celsius,			
						ab dem 30. Lebenstag: unter 8 Grad Celsius. Die Temperatur muss bei Einschränkungen des			
						Zugangs zum AKB morgens und mittags gemessen			

HEIWO									
Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel Anderer Mangel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							And of Manger		•
				07	Tagaübar Zugang zum AVD und jawaila van 12 bia	Alla Tiara hattan tagaiihar Zugang zum AVD	Zugang zum AI/D night währand das	60 Dunleto	1
				07	Tagsüber Zugang zum AKB und jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide	Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB. Zulässige Abweichungen:	Zugang zum AKB nicht während des ganzen Tages;	60 Punkte	1
						Der Zugang zum AKB darf bei schneebedeckter Umgebung oder bei in Bezug auf das Alter der	Dauer des Zugangs zur Weide (13-16 Uhr + 2 weitere Stunden) nicht erfüllt		
						Tiere sehr tiefer Temperatur im AKB eingeschränkt werden. Einschränkungen sind mit Angabe des			
						Datums und des Grundes (z.B. «Schnee» bzw. Temperatur im AKB über Mittag) zu dokumentieren.			
						Alle Tiere hatten jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide. Zulässige Abweichungen:			
						Bei zulässige Einschränkungen zum AKB kann auch der Zugang zur Weide eingeschränkt werden.			
						Zusätzlich kann vom Weidezugang wie folgt abgewichen werden:			
						Während und nach starkem Niederschlag, bei starkem Wind oder bei in Bezug auf das Alter der			
						Tiere sehr tiefer Aussentemperatur darf der Zugang zur Weide eingeschränkt werden.			
						Zui Weide enigesonium Weiden.	Anderer Mangel		1
		G5	Truten	04	Auslauf-Dokumentation entspricht den	Zugang zum AKB und zur Weide nach spätestens 3	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht	200 Franken	1
					Anforderungen	Tagen eingetragen Begründung bei allen Einschränkungen des	den Anforderungen		·
						Zugangs der Tiere zur Weide dokumentiert	Anderer Mangel		1
							Alluelei Maligei		ı
				05	Genügend Auslauf	Alle Tiere hatten ab dem 43. Lebenstag jeden Tag	Täglicher Zugang zum	4 Punkte pro fehlender	1
				00	Co. agona / acida.	Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide Zulässige Abweichungen:	Aussenklimabereich und zur Weide nicht nachgewiesen	Auslauftag	ı
						Bei zulässigen Einschränkungen zum AKB kann	on naongo modeli		
						auch der Zugang zur Weide eingeschränkt werden. Zusätzlich kann vom Weidezugang wie folgt			
						auch der Zugang zur Weide eingeschränkt werden.			

2 - 1161WC	71 II								
D Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunk
							Anderer Mangel		1
				07	Tagsüber Zugang zum AKB und jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide	Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB. Zulässige Abweichungen:	Zugang zum AKB nicht während des ganzen Tages;	60 Punkte	1
					0 0	Der Zugang zum AKB darf bei schneebedeckter	Dauer des Zugangs zur Weide (13-16		
						Umgebung oder bei in Bezug auf das Alter der Tiere sehr tiefer Temperatur im AKB eingeschränkt	Uhr + 2 weitere Stunden) nicht erfüllt		
						werden. Einschränkungen sind mit Angabe des Datums und des Grundes (z.B. «Schnee» bzw.			
						Temperatur im AKB über Mittag) zu dokumentieren.			
						Alle Tiere hatten jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide.			
						Zulässige Abweichungen:			
						Bei zulässigen Einschränkungen zum AKB kann auch der Zugang zur Weide eingeschränkt werden.			
						Zusätzlich kann vom Weidezugang wie folgt			
						abgewichen werden: a. Während und nach starkem Niederschlag, bei			
						starkem Wind oder bei in Bezug auf das Alter der Tiere sehr tiefer Aussentemperatur darf der Zugang			
						zur Weide eingeschränkt werden.			
						 b. Bei Hennen darf im Zusammenhang mit der Futterreduktion zur Einleitung der Mauser der 			
						Zugang zur Weide während höchstens 21 Tagen			
						geschlossen bleiben.	Anderer Mangel		1
							Anderer Manger		·
26_2025	RAUS Wildtiere	H1	Hirsche	01	Weide für Hirsche entspricht den Anforderungen,	Mittelgrosse Hirsche: Weidefläche total für die	Gesamtfläche oder reine Weidefläche	60 Punkte	1
	. 0.100 Triidiloi0			01	ganzjährige Haltung auf der Weide	ersten acht Tiere 2500 m2; 240m2 zusätzlich für	unterschreitet Mindestfläche um	oo i aiiii.o	
						jedes zusätzliche Tier. Bei dauerndem Zugang zu befestigten Flächen für die Tiere kann die	weniger als 10 %		
						Weidefläche entsprechend reduziert werden,			
						höchstens jedoch um 500 m2. Grosse Hirsche: Weidefläche total für die ersten			
						sechs Tiere 4000 m2; 320m2 zusätzlich für jedes zusätzliche Tier. Bei dauerndem Zugang zu			
						ZUSATZUCNE LIEF KELDALIERNOEM / LIDAND ZU			
						befestigten Flächen kann die Weidefläche entsprechend reduziert werden, höchstens jedoch um 800 m2.			

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	i Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Gesamtfläche oder reine Weidefläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Keine ganzjährige Haltung auf der	110 Punkte	1
							Weide		
							Anderer Mangel		1
		H2	Bisons	01	Weide für Bisons entspricht den Anforderungen, ganzjährige Haltung auf der Weide	2500m2 für die ersten fünf Tiere; zusätzliche 240m2 für jedes zusätzliche Tier; bei dauerndem Zugang zu befestigten Flächen kann die Weidefläche entsprechend reduziert werden, höchstens jedoch um 500 m2.	Gesamtfläche oder reine Weidefläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Keine ganzjährige Haltung auf der Weide	110 Punkte	1
							Gesamtfläche oder reine Weidefläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
12.30_2023	Weidebeitrag	A1	Milchkühe	01	Alle Rinder und Wasserbüffel erhalten Auslauf gemäss RAUS	Allen übrigen Tieren der Rindergattung und Wasserbüffel wird Auslauf gemäss RAUS- Vorgaben gewährt	Eine oder mehrere der Tierkategorien der Rindergattung und Wasserbüffel, für die kein Weidebeitrag ausgerichtet wird, erfüllen die RAUS-Anforderungen nicht oder erhalten im gleichen Jahr keine RAUS-Beiträge (110 Pte Kürzung)	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				03	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP		Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben lst die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslaufdokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürtzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				05	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie ist wie folgt Auslauf zu gewähren: a. vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide; b. vom 1. November bis zum 30. April an mindestens 22 Tagen pro Monat auf einer Auslauffläche oder einer Weide. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	zu wenig Weide- bzw. Auslauftage nachgewiesen	1.5 31.10.: 4 Punkte pro fehlender Tag; 1.11 30.4.: 6 Punkte pro fehlender Tag	1

12 - Herwo	111			ır					
ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel Anderer Mangel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
		A2	andere Kühe	01	Alle Rinder und Wasserbüffel erhalten Auslauf gemäss RAUS	Allen übrigen Tieren der Rindergattung und Wasserbüffel wird Auslauf gemäss RAUS- Vorgaben gewährt	Eine oder mehrere der Tierkategorien der Rindergattung und Wasserbüffel, für die kein Weidebeitrag ausgerichtet wird, erfüllen die RAUS-Anforderungen nicht oder erhalten im gleichen Jahr keine RAUS-Beiträge (110 Pte Kürzung)	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				03	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem	110 Punkte	1
							Material bedeckt		
							Anderer Mangel		1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslaufdokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				05	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie ist wie folgt Auslauf zu gewähren: a. vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide; b. vom 1. November bis zum 30. April an mindestens 22 Tagen pro Monat auf einer Auslauffläche oder einer Weide. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	zu wenig Weide- bzw. Auslauftage nachgewiesen	1.5 31.10.: 4 Punkte pro fehlender Tag; 1.11 30.4.: 6 Punkte pro fehlender Tag	1

ID

ID Rubrik	Kontrollrubrik	PG	Punktegruppe	KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		A3	weibliche	01	Alle Rinder und Wasserbüffel erhalten Auslauf	Allen übrigen Tieren der Rindergattung und	Eine oder mehrere der Tierkategorien	60 Punkte	1
		AS	Tiere, über 365	UI	gemäss RAUS	Wasserbüffel wird Auslauf gemäss RAUS-	der Rindergattung und Wasserbüffel, für	oo Pulikle	'
			Tage alt, bis		3	Vorgaben gewährt	die kein Weidebeitrag ausgerichtet wird,		
			zur ersten				erfüllen die RAUS-Anforderungen nicht		
			Abkalbung				oder erhalten im gleichen Jahr keine RAUS-Beiträge (110 Pte Kürzung)		
							Anderer Mangel		1
							3		
				03	Auslauffläche entspricht den allgemeinen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den	Gesamtfläche oder ungedeckte	110 Punkte	1
					Anforderungen und Mindestmassen	regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende	Auslauffläche unterschreitet		
						Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material	Mindestfläche um 10 oder mehr %		
						ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche			
						Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien			
						vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.			
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet	60 Punkte	1
							Mindestfläche um weniger als 10 %		
							•		
							Auslauffläche ist nicht befestigt oder	110 Punkte	1
							nicht ausreichend mit geeignetem		
							Material bedeckt		
							Anderer Mangel		1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslaufdokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürtzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				05	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie ist wie folgt Auslauf zu gewähren: a. vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide; b. vom 1. November bis zum 30. April an mindestens 22 Tagen pro Monat auf einer Auslauffläche oder einer Weide. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	zu wenig Weide- bzw. Auslauftage nachgewiesen	1.5 31.10.: 4 Punkte pro fehlender Tag; 1.11 30.4.: 6 Punkte pro fehlender Tag	1

12 1101110									
ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		A4	weibliche Tiere, 161-365	01	Alle Rinder und Wasserbüffel erhalten Auslauf gemäss RAUS	Allen übrigen Tieren der Rindergattung und Wasserbüffel wird Auslauf gemäss RAUS-	Eine oder mehrere der Tierkategorien der Rindergattung und Wasserbüffel, für	60 Punkte	1
			Tage alt		genidee (Vitee	Vorgaben gewährt	die kein Weidebeitrag ausgerichtet wird, erfüllen die RAUS-Anforderungen nicht		
							oder erhalten im gleichen Jahr keine		
							RAUS-Beiträge (110 Pte Kürzung) Anderer Mangel		1
				03	Auslauffläche entspricht den allgemeinen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den	Gesamtfläche oder ungedeckte	110 Punkte	1
					Anforderungen und Mindestmassen	regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material	Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %		
						ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche			
						muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.			
						vorgeschhebenen willidesunasse adiweisen.	Gesamte Auslauffläche oder	60 Punkte	1
							ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %		
							ge. ale .e .e		
							Auslauffläche ist nicht befestigt oder	110 Punkte	1
							nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt		
							material bedeekt		
							Anderer Mangel		1
							Andoro Mango		ı

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
			04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben lst die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslaufdokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürtzt werden.)	1
						Anderer Mangel		1
			05	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie ist wie folgt Auslauf zu gewähren: a. vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide; b. vom 1. November bis zum 30. April an mindestens 22 Tagen pro Monat auf einer Auslauffläche oder einer Weide. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der	zu wenig Weide- bzw. Auslauftage nachgewiesen	1.5 31.10.: 4 Punkte pro fehlender Tag; 1.11 30.4.: 6 Punkte pro fehlender Tag	1
					Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.			

		ID		ID					
ID Rubrik	Kontrollrubrik	PG	Punktegruppe	KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		A5		01	Alle Rinder und Wasserbüffel erhalten Auslauf	Allen übrigen Tieren der Rindergattung und	Eine oder mehrere der Tierkategorien	60 Punkte	1
			Tiere, bis 160		gemäss RAUS	Wasserbüffel wird Auslauf gemäss RAUS-	der Rindergattung und Wasserbüffel, für		
			Tage alt			Vorgaben gewährt	die kein Weidebeitrag ausgerichtet wird, erfüllen die RAUS-Anforderungen nicht		
							oder erhalten im gleichen Jahr keine		
							RAUS-Beiträge (110 Pte Kürzung)		
							Anderer Mangel		1
				02	Auslauffläche entspricht den allgemeinen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den	Gesamtfläche oder ungedeckte	110 Punkte	1
				03	Austaumache entspricht den angemeinen Anforderungen und Mindestmassen	regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende	Auslauffläche unterschreitet	110 Pulikie	1
					, and add and minassanasson	Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material	Mindestfläche um 10 oder mehr %		
						ausreichend bedeckt ist.			
						Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche			
						muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.			
						vorgesorinesenen mindestinasse admersen.	Gesamte Auslauffläche oder	60 Punkte	1
							ungedeckte Auslauffläche unterschreitet	oo runkte	1
							Mindestfläche um weniger als 10 %		
							Auslauffläche ist nicht befestigt oder	110 Punkte	1
							nicht ausreichend mit geeignetem	-	-
							Material bedeckt		
							Anderer Mangel		1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
			04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben lst die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslaufdokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürtzt werden.)	1
						Anderer Mangel		1
			05	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie ist wie folgt Auslauf zu gewähren: a. vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide; b. vom 1. November bis zum 30. April an mindestens 22 Tagen pro Monat auf einer Auslauffläche oder einer Weide. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der	zu wenig Weide- bzw. Auslauftage nachgewiesen	1.5 31.10.: 4 Punkte pro fehlender Tag; 1.11 30.4.: 6 Punkte pro fehlender Tag	1
					Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.			

ID ubrik Kontrollrubrik PG Pun	ID nktegruppe KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel Anderer Mangel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				Anderer Mangel		1
		Alle Rinder und Wasserbüffel erhalten Auslauf	Allen übrigen Tieren der Rindergattung und	Eine oder mehrere der Tierkategorien	60 Punkte	1
Tage	re, über 730 je alt	gemäss RAUS	Wasserbüffel wird Auslauf gemäss RAUS- Vorgaben gewährt	der Rindergattung und Wasserbüffel, für die kein Weidebeitrag ausgerichtet wird,		
				erfüllen die RAUS-Anforderungen nicht oder erhalten im gleichen Jahr keine		
				RAUS-Beiträge (110 Pte Kürzung)		
				Anderer Mangel		1
	03	Auslauffläche entspricht den allgemeinen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den	Gesamtfläche oder ungedeckte	110 Punkte	1
	00	Anforderungen und Mindestmassen	regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende	Auslauffläche unterschreitet	1101 dilike	
			Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist.	Mindestfläche um 10 oder mehr %		
			Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien			
			vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.			
				Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet	60 Punkte	1
				Mindestfläche um weniger als 10 %		
				Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem	110 Punkte	1
				Material bedeckt		
				Anderer Mangel		1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslaufdokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürtzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				05	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie ist wie folgt Auslauf zu	Tiere erhalten nicht an den geforderten	1.5 31.10.: 4 Punkte	1
						gewähren: a. vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide; b. vom 1. November bis zum 30. April an mindestens 22 Tagen pro Monat auf einer Auslauffläche oder einer Weide. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	Tagen Auslauf	pro fehlender Tag; 1.11 30.4.: 6 Punkte pro fehlender Tag	

12 1101110									
ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		A7	männliche	01		Allen übrigen Tieren der Rindergattung und	Eine oder mehrere der Tierkategorien	60 Punkte	1
			Tiere, 366-730 Tage alt		gemäss RAUS	Wasserbuffel wird Auslauf gemäss RAUS- Vorgaben gewährt	der Rindergattung und Wasserbüffel, für die kein Weidebeitrag ausgerichtet wird,		
			-				erfüllen die RAUS-Anforderungen nicht oder erhalten im gleichen Jahr keine		
							RAUS-Beiträge (110 Pte Kürzung)		
							Anderer Mangel		1
				02	Auglauffläche entenricht den ellgemeinen	Ala Auglauffizaha silt aina dan Tiaran für dan	Coomffices adar ungadasita	110 Punkte	1
				03	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende	Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet	110 Pulikte	ı
						Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist.	Mindestfläche um 10 oder mehr %		
						Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien			
						vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.			
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet	60 Punkte	1
							Mindestfläche um weniger als 10 %		
							Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem	110 Punkte	1
							Material bedeckt		
							Anderer Mangel		1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
			04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben lst die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslaufdokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürtzt werden.)	1
						Anderer Mangel		1
			05	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie ist wie folgt Auslauf zu gewähren: a. vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide; b. vom 1. November bis zum 30. April an mindestens 22 Tagen pro Monat auf einer Auslauffläche oder einer Weide. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der	zu wenig Weide- bzw. Auslauftage nachgewiesen	1.5 31.10.: 4 Punkte pro fehlender Tag; 1.11 30.4.: 6 Punkte pro fehlender Tag	1
					Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.			

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				Anderer Mangel		1
							3		
		A8		01	Alle Rinder und Wasserbüffel erhalten Auslauf	Allen übrigen Tieren der Rindergattung und	Eine oder mehrere der Tierkategorien	60 Punkte	1
			Tiere, 161-365 Tage alt		gemäss RAUS	Wasserbüffel wird Auslauf gemäss RAUS- Vorgaben gewährt	der Rindergattung und Wasserbüffel, für die kein Weidebeitrag ausgerichtet wird,		
			. ago an			vo.gazon gona	erfüllen die RAUS-Anforderungen nicht		
							oder erhalten im gleichen Jahr keine RAUS-Beiträge (110 Pte Kürzung)		
							Anderer Mangel		1
							· ·		
				03	Auslauffläche entspricht den allgemeinen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den	Gesamtfläche oder ungedeckte	110 Punkte	1
				00	Anforderungen und Mindestmassen	regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende	Auslauffläche unterschreitet	1101 dilike	
						Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist.	Mindestfläche um 10 oder mehr %		
						Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche			
						muss die für die einzelnen Tierkategorien			
						vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Gesamte Auslauffläche oder	60 Punkte	1
							ungedeckte Auslauffläche unterschreitet	00 Fullikle	1
							Mindestfläche um weniger als 10 %		
							Auslauffläche ist nicht befestigt oder	110 Punkte	1
							nicht ausreichend mit geeignetem	110 Funkte	1
							Material bedeckt		
							Anderer Mangel		1
							Alidelet Matiget		ı

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
			04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben lst die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslaufdokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürtzt werden.)	1
						Anderer Mangel		1
			05	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie ist wie folgt Auslauf zu gewähren: a. vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide; b. vom 1. November bis zum 30. April an mindestens 22 Tagen pro Monat auf einer Auslauffläche oder einer Weide. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der	zu wenig Weide- bzw. Auslauftage nachgewiesen	1.5 31.10.: 4 Punkte pro fehlender Tag; 1.11 30.4.: 6 Punkte pro fehlender Tag	1
					Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.			

ID Rubrik	Kontrollrubrik	PG	Punktegruppe	KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
		40		04	Alla Dindan on di Masa ak iiffal arkalian Avalani	Aller Sheirer Tierer der Die derretter von d	Circumstance des Tiedestancies	00 D	1
		A9	männliche Tiere, bis 160	01	Alle Rinder und Wasserbüffel erhalten Auslauf gemäss RAUS	Allen übrigen Tieren der Rindergattung und Wasserbüffel wird Auslauf gemäss RAUS-	Eine oder mehrere der Tierkategorien der Rindergattung und Wasserbüffel, für	60 Punkte	1
			Tage alt			Vorgaben gewährt	die kein Weidebeitrag ausgerichtet wird,		
							erfüllen die RAUS-Anforderungen nicht oder erhalten im gleichen Jahr keine		
							RAUS-Beiträge (110 Pte Kürzung)		
							Anderer Mangel		1
				03	Auslauffläche entspricht den allgemeinen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den	Gesamtfläche oder ungedeckte	110 Punkte	1
				00	Anforderungen und Mindestmassen	regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende	Auslauffläche unterschreitet	110 1 dilike	·
						Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist.	Mindestfläche um 10 oder mehr %		
						Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche			
						muss die für die einzelnen Tierkategorien			
						vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.		20 5 11	
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet	60 Punkte	1
							Mindestfläche um weniger als 10 %		
							Auslauffläche ist nicht befestigt oder	110 Punkte	1
							nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt		
							Anderer Mangel		1

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
				04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslaufdokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürtzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				05	genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie ist wie folgt Auslauf zu gewähren: a. vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide; b. vom 1. November bis zum 30. April an mindestens 22 Tagen pro Monat auf einer Auslauffläche oder einer Weide. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt;	zu wenig Weide- bzw. Auslauftage nachgewiesen	1.5 31.10.: 4 Punkte pro fehlender Tag; 1.11 30.4.: 6 Punkte pro fehlender Tag	1
						c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.			

Kontrollrubrik

ID Rubrik

ID RUDIIK	Kontrolliublik		r uniktegruppe	Kr	Kontrolipulikt Kulzhaine	Rontrollpulikt	Anderer Mangel	voiscinag massitatimen	1
12.31_2023	Weidebeitrag_Weideanteil	A1	Milchkühe	01	An Weidetagen werden mind. 70% des TS- Verzehrs mit Weidefutter gedeckt	Die Weidefläche muss so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide mind. 70% des Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können	weniger als 70% des TS-Verzehrs an Weidetagen	60 Punkte	1
							weniger als 25% des TS-Verzehrs an Weidetagen	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A2	andere Kühe	01	An Weidetagen werden mind. 70% des TS- Verzehrs mit Weidefutter gedeckt	Die Weidefläche muss so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide mind. 70% des Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können	weniger als 70% des TS-Verzehrs an Weidetagen	60 Punkte	1
							weniger als 25% des TS-Verzehrs an Weidetagen	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		А3	weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten Abkalbung	01	An Weidetagen werden mind. 70% des TS- Verzehrs mit Weidefutter gedeckt	Die Weidefläche muss so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide mind. 70% des Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können	weniger als 70% des TS-Verzehrs an Weidetagen	60 Punkte	1
							weniger als 25% des TS-Verzehrs an Weidetagen	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
							5		-
		A4	weibliche Tiere, 161-365 Tage alt	01	An Weidetagen werden mind. 70% des TS- Verzehrs mit Weidefutter gedeckt	Die Weidefläche muss so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide mind. 70% des Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können	weniger als 70% des TS-Verzehrs an Weidetagen	60 Punkte	1
						adian weideraller decken konnen			

Kontrollpunkt

mögliche Mängel

Vorschlag Massnahmen

Fokuspunkt

ID PG Punktegruppe

ID

KP

Kontrollpunkt Kurzname

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
					•		weniger als 25% des TS-Verzehrs an Weidetagen	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A6	männliche Tiere, über 730 Tage alt	01	An Weidetagen werden mind. 70% des TS- Verzehrs mit Weidefutter gedeckt	Die Weidefläche muss so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide mind. 70% des Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können	weniger als 70% des TS-Verzehrs an Weidetagen	60 Punkte	1
							weniger als 25% des TS-Verzehrs an Weidetagen	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A7	männliche Tiere, 366-730 Tage alt	01	An Weidetagen werden mind. 70% des TS- Verzehrs mit Weidefutter gedeckt	Die Weidefläche muss so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide mind. 70% des Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können	weniger als 70% des TS-Verzehrs an Weidetagen	60 Punkte	1
							weniger als 25% des TS-Verzehrs an Weidetagen	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
		A8	männliche Tiere, 161-365 Tage alt	01	An Weidetagen werden mind. 70% des TS- Verzehrs mit Weidefutter gedeckt	Die Weidefläche muss so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide mind. 70% des Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können	weniger als 70% des TS-Verzehrs an Weidetagen	60 Punkte	1
							weniger als 25% des TS-Verzehrs an Weidetagen	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

13 - Ressourceneffizienzbeiträge

		ID		ID					
ID Rubrik	Kontrollrubrik	PG	Punktegruppe	KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
13.05_2021	Stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen	-		01	Aufzeichnungen	Die Aufzeichnungen gemäss den Weisungen zur Berücksichtigung von nährstoffreduziertem Futter in der Suisse-Bilanz, Zusatzmodul 6 "Lineare Korrektur nach Futtergehalten" und Zusatzmodul 7 "Import/Export-Bilanz", sind korrekt und vollständig.	Die Aufzeichnungen sind unvollständig, fehlend, falsch oder unbrauchbar	200 Fr. Besteht der Mangel nach der Nachfrist weiterhin: 200 % der entsprechenden Beiträge	1
							Anderer Mangel		1
				02	Voraussetzungen und Auflagen	Die Futterration muss einen an den Bedarf der Tiere angepassten Nährwert aufweisen. Die gesamten Futterrationen aller auf dem Betrieb gehaltenen Schweine dürfen den nach Anhang 6a Ziffern 2 und 3 festgelegten betriebsspezifischen Grenzwert an Rohprotein in Gramm pro Megajoule verdauliche Energie Schwein (g/MJ VES) nicht überschreiten. In der Schweinemast müssen während der Mastdauer mindestens zwei Futterrationen mit unterschiedlichem Gehalt an Rohprotein in g/MJ VES eingesetzt werden. Die in der Vormast eingesetzte Futterration muss mindestens 20 Prozent, die in der Endmast eingesetzte Futterration muss mindestens 30 Prozent der während der Mastdauer eingesetzten Futtermittel ausmachen (bezogen auf die Trockensubstanz). Der zur Berechnung des Grenzwerts massgebende Bestand an Schweinen wird nach Anhang 6a Ziffer 1 ermittelt.	Der betriebsspezifische Grenzwert an Rohprotein in Gramm pro Megajoule verdauliche Energie Schwein (g/MJVES) der gesamten Futterration aller gehaltenen Schweine ist überschritten. Das Futter weist einen Nährwert auf, der nicht an den Bedarf der Tiere angepasst ist. In der Schweinemast werden während der Mastdauer nicht mindestens zwei Futterrationen mit unterschiedlichem Gehalt an Rohprotein in g/MJ VES eingesetzt. Die in der Endmastphase eingesetzte Futterration macht, bezogen auf die Trockensubstanz, weniger als 30 % der in der Schweinemast eingesetzten Futtermittel aus.	200 % der entsprechenden Beiträge	1
							Anderer Mangel		1

16 - Verzicht auf Pflanzenschutzmittel

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
16.01_2023	Verzicht auf PSM im Ackerbau	-		01	Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Ackerbau eingehalten	Verzicht pro Kultur auf den Einsatz von PSM, die chemische Stoffe mit den folgenden Wirkungsarten enthalten: - Phytoregulator; - Fungizid; - Stimulator der natürlichen Abwehrkräfte; - Insektizid Ausnahmen: - Wirkstoffe mit geringem Risiko, - Saatgutbeizung, - Insektizide basierend auf Kaolin zur Bekämpfung des Rapsglanzkäfers, - Fungizide im Kartoffelanbau, - Paraffinöl im Anbau von Pflanzkartoffeln - Getreide für die Saatgutproduktion mit kantonaler Bewilligung.	Unzulässiger Einsatz von PSM im Ackerbau	200% der Beiträge	1

16 - Verzicht auf Pflanzenschutzmittel

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel Anderer Mangel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
16.02_2023	Verzicht auf PSM im Gemüse- und Beerenanbau	-		01	Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Freilandgemüse - und Beerenanbau eingehalten	Verzicht pro Fläche während eines Jahres auf den Einsatz von PSM, die chemische Stoffe mit den folgenden Wirkungsarten enthalten: - Insektizid; - Akarizid.	Unzulässiger Einsatz von PSM im Freilandgemüse- und Beerenanbau	200% der Beiträge	1
							Anderer Mangel		1
16.03_2023	Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte bei Dauerkulturen	-		01	Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte bei Dauerkulturen eingehalten	Der Einsatz von Insektziden, Akariziden und Fungiziden nach der Blüte ist auf Mittel beschränkt, die nach der Bioverordnung erlaubt sind. Der Kupfereinsatz pro Jahr darf folgende Limiten nicht überschreiten: - 1.5 kg/ha im Reb- und Kernobstbau - 3 kg/ha im Steinobst- und Beerenanbau. Das Stadium "nach der Blüte" ist folgendermassen definiert: - Kernobst: Fruchtdurchmesser bis 10mm - Steinobst: Fruchtknoten vergrössert sich - bei anderem Obst: Beginnendes Fruchtwachstum: Entwicklung erster Basisfrüchte; Abfallen der unbefruchteten Blüten; - Reben: Beeren sind schrotkorngross; Trauben beginnen sich abzusenken; - Beeren: Beginnendes Fruchtwachstum: Entwicklung erster Basisfrüchte; Abfallen der unbefruchteten Blüten.; Die Anforderungen müssen auf einer Fläche während vier aufeinanderfolgenden Jahren erfüllt werden.	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten Anderer Mangel	200% der Beiträge	1
16.04_2023	Bewirtschaftung von Dauerkulturen mit Hilfsmitteln nach biologischer Landwirtschaft	-		01	Voraussetzungen und Auflagen für die Bewirtschaftung von Flächen mit Dauerkulturen mit Hilfsmitten nach der biologischen Landwirtschaft eingehalten	Für den Anbau dürfen nur PSM und Dünger eingesetzt werden, die nach der Bio-Verordnung erlaubt sind.	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten	200% der Beiträge	1

16 - Verzicht auf Pflanzenschutzmittel

	it dui i ildiizeiise								
) Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG I	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
							Anderer Mangel		1
.05_2023	Verzicht auf Herbizide im Ackerbau und in Spezialkulturen	-		01	Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf Herbizide im Ackerbau eingehalten	Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden pro Hauptkultur und über die Referenzperiode (ab der Ernte der Vorkultur bis zur Ernte der zu Beiträgen berechtigenden Hauptkultur). Erlaubt sind die folgenden Herbizidbehandlungen: - Einzelstockbehandlung, oder - Behandlung in den Reihen (Bandbehandlung) ab der Saat auf max. 50% der Fläche; Im Zuckerrüben sind Flächenbehandlungen ab der Saat bis zum 4-Blatt-Stadium erlaubt. Im Kartoffelbau sind Flächenbehandlungen zur Eliminierung der Stauden erlaubt.	Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf Herbizide im Ackerbau nicht eingehalten	200% der Beiträge	1
							Anderer Mangel		1
				02	Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf Herbizide, bei einjährigem Freilandgemüse, einjährigen Beerenkulturen sowie einjährigen Gewürz- und Medizinalpflanzen eingehalten	Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden auf der Fläche während eines Jahres. Erlaubt sind die folgenden Herbizidbehandlungen: - Einzelstockbehandlung, oder - Behandlung in den Reihen (Bandbehandlung) ab der Saat auf max. 50% der Fläche	Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf Herbizide bei einjährigem Freilandgemüse, einjährigen Beerenkulturen sowie einjährigen Gewürz- und Medizinalpflanzen nicht eingehalten	200% der Beiträge	1
							Anderer Mangel		1
				03	Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf Herbizide bei Dauerkuluren eingehalten	Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden auf der Fläche während vier aufeinanderfolgenden Jahren. Erlaubt sind die folgenden Herbizidbehandlungen: - bei gezielter Behandlung mit Blattherbiziden direkt um den Stock bzw. Stamm mittels Spritzgerät, welches mit einer anti-Drift Düse ausgestattet ist (keine Handspritzung, keine Streifenbehandlung)	Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf Herbizide bei Dauerkuluren nicht eingehalten	200% der Beiträge	1
						· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Anderer Mangel		1
- Bodenf	ruchtbarkeit								
Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KF		Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspun

18 - Boden	fruchtbarkeit								
ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
18.01_2023	Angemessene Bodenbedeckung	-		01	Voraussetzungen und Auflagen für die angemessene Bodenbedeckung bei Hauptkulturen auf der offenen Ackerfläche eingehalten	Einjähriges Freilandgemüse (ohne Konservengemüse), einjährige Beeren sowie einjährige Gewürz- und Medizinalpflanzen: gesamtbetrieblich sind immer mind. 70% der entsprechenden Fläche mit einer Kultur oder einer Zwischenkultur bedeckt. Andere Hauptkulturen: auf dem gesamten Betrieb wird innert 7 Wochen nach der Ernte eine weitere Kultur (oder Untersaat), eine Winterkultur, Zwischenkultur oder Gründüngung angelegt. Flächen mit Hauptkulturen, die nach dem 30. September geerntet werden, sind ausgenommen. Bis zum 15. Februar des Folgejahres erfolgt keine Bodenbearbeitung auf den Flächen mit Kulturen, Zwischenkulturen und Gründüngung (ausser auf Flächen mit Winterkulturen oder mit Streifensaat oder Streifenfrässaat, die für die schonende Bodenbearbeitung angemeldet sind). Es ist zugelassen, auf max. 20% der Fläche mit Ernte vor dem 01. Oktober, die Voraussetzungen nicht einzuhalten.	Voraussetzungen und Auflagen für die angemessene Bodenbedeckung bei Hauptkulturen auf der offenen Ackerfläche nicht erfüllt	200% der Beiträge	1
							Anderer Mangel		1

		02	Voraussetzungen und Auflagen für die angemessene Bodenbedeckung bei Reben eingehalten	Gesamtbetrieblich sind pro Parzelle immer mind. 70% der Rebfläche begrünt.	Voraussetzungen und Auflagen für die angemessene Bodenbedeckung bei Reben nicht erfüllt	200% der Beiträge	1
					Anderer Mangel		1
18.02_2024	Schonende - Bodenbearbeitung	02	Voraussetzungen und Auflagen für die schonende Bodenbearbeitung bei Hauptkulturen auf der Ackerfläche eingehalten	Direktsaat: max. 25% der Bodenoberfläche wurden während der Saat bewegt; Streifenfrässaat/Streifensaat: max. 50% der Bodenoberfläche wurden vor oder während der Saat bearbeitet; Mulchsaat: pfluglose Bodenbearbeitung; von der Ernte der vorangehenden Hauptkultur bis zur Ernte der beitragsberechtigten Kultur wird kein Pflug einesetzt; beim Einsatz von Glyphosat wird die Menge von 1.5 kg Wirkstoff pro ha nicht überschritten; ausgenommen von den Beiträgen: - Kunstwiesen mit Mulchsaat; - Zwischenkulturen; - Weizen oder Triticale nach Mais	Voraussetzungen und Auflagen für die schonende Bodenbearbeitung bei Hauptkulturen auf der Ackerfläche nicht erfüllt	200% der Beiträge	1

18 - Bodenfruchtbarkeit

		ID	ID				
ID Rubrik	Kontrollrubrik	PG Punktegruppe	KP Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
					Anderer Mangel		1

03	Anteil an der offenen Ackerfläche umfasst den geforderten Prozentsatz	Die zum Beitrag berechtigende Fläche umfasst mind. 60% der offenen Ackerfläche des Betriebes	Anteil an der offenen Ackerfläche liegt unterhalb des geforderten Prozentsatzes	100% der Beiträge	1
			Anderer Mangel		1

19 - Klimamassnahmen

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
19.01_2023	Effizienter Stickstoffeinsatz im Ackerbau	-		01	Voraussetzungen und Auflagen für den effizienten Stickstoffeinsatz auf der Ackerfläche eingehalten	Stickstoffzufuhr liegt gesamtbetrieblich bei max. 90% des Bedarfs der Kulturen (gemäss Formular F, Gesamtbilanz der Nährstoffbilanz)	Stickstoffzufuhr übersteigt gesamtbetrieblich 90% des Bedarfs der Kulturen	200% der Beiträge	1
							Anderer Mangel		1

121 / 122

30 - Luftreinhaltung

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
30.01_2024 L	Luftreinhaltung	-		01	Konforme Lagerung von flüssigen Hofdüngern	Einrichtungen für die Lagerung von Gülle und flüssigen Vergärungsprodukten sind mit einer dauerhaft wirksamen Abdeckung zur Begrenzung der Ammoniak- und Geruchsemissionen ausgestattet. Als dauerhaft wirksame Abdeckungen gelten feste Konstruktionen oder Schwimmfolien. Öffnungen in der Abdeckung sollen auf ein Minimum reduziert sein. Natürliche Schwimmdecken oder Strohhäckselaufschichtungen sind ungeeignet.	Hofdünger werden nicht konform gelagert	300 Fr.	1
							Anderer Mangel		1
				02	Einsatz emissionsmindernder Verfahren	Emissionsmindernde Verfahren auf Flächen, wofür eine Pflicht zur emissionsarmen Ausbringung gemäss Luftreinhalteverordnung besteht, eingesetzt:	Kein Einsatz emissionsmindernder Verfahren bei der Ausbringung von Gülle oder flüssigen Vergärungsprodukten	300 Fr./ha x betroffene Fläche in ha Gleiche Fläche wird pro Beitragsjahr nur ein Mal	1
			- Einsatz emissionsmindernder Technik plausibel		gekürzt				
						(Schleppschlauch, Schleppschuh, Schlitzdrill); oder - möglichst rasche, ganzflächige Einarbeitung von Gülle und flüssigen Vergärungsprodukten in mindestens den obersten 5 cm des Bodens nach Ausbringung im Ackerbau mit Breitverteilung.			